

Wahl-204/9/2015-2021

Lfd.Nr. 2/2017

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Haibach ob der Donau am Mittwoch, den
12. April 2017 in Kirchenplatz 4, Gemeindesitzungszimmer.

Anwesende:

1. Bürgermeister Franz Straßl als Vorsitzender
2. Andreas Hinterberger
3. Ing. Alexander Gaisbauer
4. Ing. Josef Habringer
5. Ing. Mag. Markus Augdoppler
6. Ing. Johannes Kaindlstorfer
7. Michael Pecherstorfer
8. Stefan Dieplinger
9. Ing. Franz Kaltseis
10. Thomas Pusch
11. Roswitha Dieplinger
12. Werner Baschinger
13. Erwin Schönhuber
14. Helmut Hinterberger
15. Claudia Nürnberger
16. Michael Hofer
17. Markus Gahleitner

Ersatzmitglieder:

Der Leiter des Gemeindeamtes (§ 66 Abs. 2 O.ö. GemO. 1990): **Thomas Peitl**

Fachkundige Personen (§ 66 Abs. 2 O.ö. GemO. 1990):

Es fehlen:

entschuldigt:

Ing. Jürgen Baumann
Carina Hinterhölzl

unentschuldigt:

Alfred Gaisbauer



Der Schriftführer (§ 54 Abs. 2 O.ö. GemO. 1990): **Thomas Peitl**

Der Vorsitzende eröffnet um 20:15 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeigerecht schriftlich am 31. März 2017 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht wurde;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 1. Februar 2017 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift von jenen Gemeinderatsmitgliedern und –ersatzmitgliedern, welche an der betreffenden Sitzung teilgenommen haben bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Tagesordnung:

siehe beiliegende Verständigung und Kundmachung

TOP 01 FINANZANGELEGENHEITEN

a) Bericht über die Prüfungsausschusssitzung vom 5. April 2017

BERICHT DES VORSITZENDEN:

Der Vorsitzende berichtet, dass am 5. April 2017 eine Prüfungsausschusssitzung stattgefunden hat, in der die Rechnungsabschlüsse der Gemeinde und der KG geprüft wurden. Der Obmann des Prüfungsausschusses Helmut Hinterberger bringt den von Buchhalter Gerhard Ledermüller verfassten Bericht zur Verlesung:

B E R I C H T

über die am 5.4.2017 durchgeführte Prüfung der Kassen-, Haushalts- und Vermögensrechnung für das Jahr **2016** durch den Prüfungsausschuss der Gemeinde Haibach ob der Donau, gemäß § 91 der Oö.Gem0.1990.

PRÜFUNGSVERLAUF und ERGEBNIS

Bei der Überprüfung des Rechnungsabschlusses für das Finanzjahr 2016 wurden die Eintragungen im Rechnungsabschluss mit den Abschlusszahlen der Kontoauszüge, des Bargeldbuches, des Buchungsabschlusses Dezember 2016 sowie stichprobenweise mit den einzelnen Sachkonten verglichen und folgendes festgestellt:

Die Übernahme des schließlichen Kassenbestandes laut Rechnungsabschluss 2015 in die Jahresrechnung 2016 zeigt Übereinstimmung. Der KASSEN-ISTBESTAND bei Abschluss der Jahresrechnung 2016 am 31.12.2016 ist auf Seite 9 des Rechnungsabschlusses mit € - 51.913,26 ausgewiesen und gliedert sich wie folgt auf:

Bargeld	+	230,54 (lt. Bargeldbuch 31.12.2016)
Raika Haibach	-	53.943,44 (lt. Kontoauszug 30.12.2016)
Volksbank	+	602,30 (lt. Kontoauszug vom 5.1.2017)
PSK	+	1.197,34 (lt. Kontoauszug 02.01.2017)

Der Istbestand des Buchungsabschlusses per 31.12.2016 stimmt mit den Zahlen im Rechnungsabschluss überein.

Der Prüfungsausschuss überprüft daraufhin den Zahlungsverkehr auf den Bankkonten zum Jahresende im Zusammenhang mit der Abdeckung des Kassenkredites bei der Volksbank und diverse Zahlungen an Firmen und Darlehenstilgungen per 31.12.2016.

Die ISTBESTANDSSUMME des abgelaufenen Jahres von € 51.913,26 ergibt sich aus folgenden Haushaltssummen:

	Einnahmen	Ausgaben	Schließlicher Kassenbestand
Ordentlicher Haushalt	3,031.472,99	3,330.335,46	- 298,863,27
Ausserordentl. Haushalt	2,349.128,11	2,220.329,81	+ 128.798,30
Verwahrgelder	873.791,63	728.499,16	+ 145.292,47
Vorschüsse	<u>1,718.515,31</u>	<u>1,745.656,07</u>	- 27.140,76
S u m m e	7,972.907,24	8,024.820,50	- 51.913,26

Der Rechnungsabschluss des ordentlichen Haushaltes (Soll-Ergebnis) zeigt Gesamteinnahmen von € 2,886.812,11 (um € 49.012,11 mehr als veranschlagt) und Gesamtausgaben von € 3,028.275,70 (um € 31.075,70 mehr als veranschlagt) zuzüglich dem abgewickelten Soll-Fehlbetrag des Vorjahres von € 151.455,38 sodass sich eine Gesamtsumme der Ausgaben von € 3,179.731,08 und **ein Sollfehlbetrag von € 292.918,97** ergibt. Der Soll-Fehlbetrag ist damit um € 17.981,03 geringer als im Nachtragsvoranschlag 2016, in dem noch ein Abgang von € 310.900,00 vorgesehen war.

Die wesentlichen Abweichungen (mehr als € 2.500,00 und 5 %) gegenüber dem Voranschlag für den ordentlichen Haushalt sind auf den Seiten 158 – 164 des Rechnungsabschlusses ausgewiesen und begründet.

Es muss aber darauf hingewiesen werden, dass die Abweichungen zum Voranschlag bei den Bauhofvergütungen, Vergütungen für die Verwaltungsleistungen (laut Kosten- und Leistungsrechnung) Anschlussgebühren, AOH- und Rücklagenzuführungen auf die Höhe des Abganges keinen Einfluss haben, weil es sich um Verrechnungsbuchungen handelt, deren Veränderungen einnahmen- und ausgabenseitig gleich sind.

Die Gesamteinnahmen ohne Bedarfszuweisungen für den Ausgleich des ordentlichen Haushaltes 2015 betragen € 2,744.812,11, die Gesamtausgaben ohne Abwicklung des Soll-Fehlbetrages 2015 liegen bei € 3,028.275,50, sodass der **bereinigte Sollfehlbetrag 2016** insgesamt **€ 283.463,59** beträgt.

Der Voranschlag 2017 weist einen OH-Sollfehlbetrag von € 462.700 und der mittelfristige Finanzplan für die Jahre 2018 – 2019 weist Abgänge von € 480.700 – € 489.200 aus. Ab 2020 (Abgang € 423.100) gehen die Abgänge wieder zurück und für 2021 sind € 397.100 prognostiziert. Die tatsächliche Entwicklung wird aber maßgeblich von der Entwicklung der Ertragsanteile, des Krankenanstaltenbeitrages und der SHV-Umlage abhängen.

Die Gruppensummen des ordentlichen Haushaltes weisen folgende Abschlussergebnisse auf, wobei sich die in den Spalten ungünstiger - /günstiger + ausgewiesenen Zahlen auf den Vergleich des Rechnungsabschlusses mit dem Nachtragsvoranschlag beziehen:

Gruppe/Bezeichnung	EINNAHMEN		ungünstiger - günstiger +	AUSGABEN		ungünstiger - günstiger +
0 Vertretungskörper u.Allg.Verw.	345.811,82	+	7.211,82	607.896,38	-	596,38
1 Öffentl.Ordnung u.Sicherheit	599,90	-	400,10	41.772,38	+	727,62
2 Unterricht, Erziehung, Sport u. W.	134.810,00	+	1.610,00	497.191,36	-	25.991,36
3 Kunst, Kultur und Kultus	0,00	-	100,00	21.752,79	+	547,21
4 Soz.Wohlfahrt u. Wohnbauf.	992,00	-	8,00	330.714,34	+	5.385,66
5 Gesundheit	29.843,00	+	1.543,00	283.186,88	+	2.713,12
6 Strassen-u.Wasserbau, Verkehr	276.244,52	+	46.244,52	341.075,91	-	12.475,91
7 Wirtschaftsförderung	5,00	-	3.595,00	35.547,11	+	14.352,89
8 Dienstleistungen	497.926,68	-	9.773,32	747.587,19	-	22.687,19
9 Finanzwirtschaft	1.600.579,19	+	6.279,19	121.551,36	+	6.948,64

S U M M E:	2,886.812,11	+	49.012,11	3,028.275,70	-	31.075,70
Soll-Fehlbetrag Vorjahr				151.455,38		
Gesamtsumme der Ausgaben				3,179.731,08		

Die Einnahmereste sind mit € 47.857,75 ausgewiesen und sind neben Gebührenrückständen darauf zurückzuführen, dass Einnahmen noch im Finanzjahr 2016 zum Soll gestellt wurden, aber erst im Finanzjahr 2017 tatsächlich eingelangt sind.

Die schließlichen Reste bei den Ausgaben betragen insgesamt € 41.543,45 und sind ebenfalls darauf zurückzuführen, dass eine Reihe von Ausgaben 2016 zum Soll gestellt und erst im Finanzjahr 2017 tatsächlich abgewickelt wurden. Ein großer Teil dieses Betrages, nämlich rund € 25.500 entfällt auf die Nachverrechnung der Miete für Kindergarten/Schule/Mehrzwecksaal, die aufgrund der Neuberechnung der Miete durch die Steuerberatungskanzlei Leitner+Leitner erforderlich war.

Die Reste aus der voranschlagsunwirksamen Gebarung (Durchlaufposten) betragen

unerledigte Verwahrgelder	€ 149.227,31
und unerledigte Vorschüsse	€ 28.539,12

Bei den Verwahrgeldern entfällt der größte Teil auf Steuern und Abgaben, die erst im Finanzjahr 2017 zur Zahlung fällig sind und auf die Inneren Darlehen aus Rücklagen, bei den Vorschüssen sind vor allem die Vorsteuer für 11-12/2016 anzuführen, die vom Finanzamt erst nach Fälligkeit im Finanzjahr 2017 erstattet wurde.

Die wesentlichen Überschreitungen bzw. Abweichungen zu den Voranschlagsansätzen des ordentlichen und außerordentlichen Haushaltes sind auf den Seiten 158 - 164 des Rechnungsabschlusses mit den Erläuterungen über die Gründe der Abweichungen aufgelistet. Die Auflistung erfasst alle Abweichungen über € 2.500 und mehr als 5% des veranschlagten Betrages. Die Kreditüberschreitungen und Abweichungen sind auf unvorhergesehene Veränderungen und Erfordernisse zurückzuführen.

Die Sammelnachweise, welche einen Auszug aus der Jahresrechnung darstellen, zeigen folgende Zahlen:

Leistungen für Personal

(inkl. Pensionsbeiträge Beamte) € 721.786,09 = 23,83 % der Ausgaben

Sammelnachweis über Gebrauchs-

und Verbrauchsgüter € 46.000,17 = 1,52 % der Ausgaben

Sammelnachweis über sonst Verwaltungs-

und Betriebsaufwand € 214.509,25 = 7,08 % der Ausgaben

davon Instandhaltungen € 72.200,51 = 2,38 % der Ausgaben

Investitionen im OH € 5.585,00 = 0,18 % der Ausgaben

Zuschüsse/Subventionen/sonst. Zuw. € 104.948,11 = 3,47 % der Ausgaben*

* Neben den diversen Vereinsförderungen sind hier noch die Globalbudgets der Volksschule und der Feuerwehr, Gebühren für Tierkörperbeseitigung, Rettungsbeitrag und Zahlung für das NEF und die Zahlung an den Tourismusverband ausgewiesen. Diese Zahlung erfolgt auf Grund einer gesetzlichen Verpflichtung beträgt 95 % der eingenommenen Tourismusabgabe. Für 2016 sind das € 34.095,62, das ist der größte Einzelposten in diesem Nachweis. Die einzelnen Beträge und Haushaltsstellen sind auf den Seiten 110-111 des Rechnungsabschlusses ausgewiesen.

Bei den Investitionen im ordentlichen Haushalt gilt eine Grenze von € 5.000,00, dieser Betrag wurde aber 2016 geringfügig überschritten, weil für das Hallenbadbuffet auf Grund der neuen steuerrechtlichen Bestimmungen eine Registrierkasse beschafft werden musste und diese zusätzliche Investition nicht mehr im Investitionsbudget untergebracht werden konnte.

Leistungen von und an Gebietskörperschaften und Körperschaften öffentlichen Rechts:

	erhaltene Zuweisungen	geleistete Zahlungen
von / an Bund	80,68	0,00
von / an Land	1.152.232,71	404.307,19
von / an Gemeinden	5.500,69	409.573,31
Gesamt	1.157.814,08	813.885,50

Die Einnahmen stammen zum größten Teil aus Landeszuschüssen und Bedarfszuweisungen, während sich bei den Ausgaben vor allem der Krankenanstaltenbeitrag, Pensionsbeiträge, die SHV-Umlage, Zahlungen an den Bezirksabfallverband und Schulerhaltungsbeiträge auswirken. Der Schuldenerlass des Landes für die Investitionsdarlehen beim Wasserleitungs- und Kanalbau ist in den erhaltenen Zuweisungen mit € 188.308,76 enthalten. Der Saldo zwischen erhaltenen Zuweisungen und geleisteten Zahlungen ist im Jahr 2016 mit € 343.933,58 positiv. Das ist neben dem bereits erwähnten Schuldenerlass vor allem auf die Bedarfszuweisungen und Landeszuschüsse für die Sanierung der

Volksschule und des Kindergartens und den Neubau der Mehrzweckhalle zurückzuführen. In „normalen“ Jahren ohne hohe BZ + LZ ist der Saldo vor allem wegen den Zahlungen für den Krankenanstaltenbeitrag und die SHV-Umlage negativ.

Zur Frage von Obmann Helmut Hinterberger, warum die SHV-Umlage 2017 so stark steigt, berichtet der Buchhalter, dass das vor allem daran liegt, dass die Finanzkraft des vorvergangenen Jahres 2015, die die Bemessungsgrundlage für die Umlage 2017 ist, durch höhere Einnahmen bei den Ertragsanteilen und den gemeindeeigenen Steuern - vor allem bei der Kommunalsteuer durch Nachverrechnungen – deutlich gestiegen ist, insgesamt um rund € 100.000,00 - was bei einem Hebesatz von 27 % für sich genommen schon eine Erhöhung von € 27.000,00 verursacht.

Beim Krankenanstaltenbeitrag wirkt sich die Finanzkraftsteigerung nicht in diesem Ausmaß aus, weil dieser teilweise nach der Einwohnerzahl und teilweise nach der Finanzkraft berechnet wird und sich die Einwohnerzahl nicht ändert. Allerdings muss darauf hingewiesen werden, dass die Steigerung von 2016 auf 2017 von rund € 14.500,00 laut den nachstehenden Zahlen nicht die tatsächliche Mehrbelastung 2017 darstellt, weil jeweils im zweitfolgenden Jahr eine Endabrechnung der Krankenanstaltenbeiträge erfolgt und daraus im Jahr 2016 eine Rückzahlung von € 27.828,00 resultierte, während die prognostizierte Rückzahlung 2017 lediglich € 10.100,00 ausmacht. Die Mehrausgabe beim Beitrag selbst und die Mindereinnahme bei der Endabrechnung summieren sich daher auf rund € 32.200,00.

Die Zahlungen für die SHV-Umlage und den Krankenanstaltenbeitrag haben sich in den letzten Jahren wie folgt entwickelt:

Jahr	SHV-Umlage	Krankenanstaltenbeitrag	Summe
2002	€ 152.594,80	€ 126.353,48	€ 278.948,28
2003	€ 170.172,00	€ 142.819,80	€ 312.991,80
2004	€ 186.048,00	€ 153.514,00	€ 339.562,00
2005	€ 195.914,71	€ 150.926,00	€ 346.840,71
2006	€ 203.987,04	€ 165.565,00	€ 369.552,04
2007	€ 227.753,50	€ 179.687,00	€ 407.440,50
2008	€ 244.471,21	€ 193.755,00	€ 438.226,21
2009	€ 274.549,57	€ 209.439,00	€ 483.988,57
2010	€ 311.311,98	€ 224.909,00	€ 536.220,98
2011	€ 331.175,87	€ 232.630,00	€ 563.805,87
2012	€ 304.965,38	€ 230.734,00	€ 535.699,38
2013	€ 280.451,99	€ 228.189,00	€ 508.640,99
2014	€ 283.358,92	€ 236.270,00	€ 519.628,92
2015	€ 293.487,60	€ 237.212,73	€ 530.700,33
2016	€ 312.818,05	€ 251.985,00	€ 564.803,05
VA 2017	€ 350.900	€ 266.500	€ 617.400
MFP2018	€ 357.900	€ 277.200	€ 635.100

Wie die Zahlen der letzten Jahre zeigen, haben sich die Belastungen in den Jahren 2012 - 2015 auf hohem Niveau stabilisiert, das ist auf Verbesserungen bei der SHV-Umlage durch den Pflegefonds und beim Krankenanstaltenbeitrag durch Reformbemühungen des Landes zurückzuführen. Die Zahlen laut Rechnungsabschluss 2016 und Prognosen laut Voranschlagserlass sehen aber wieder deutliche

Steigerungen vor, wobei die erwarteten prozentuellen Steigerungen bei der Finanzkraft deutlich darunter liegen, wodurch ein immer größerer Anteil der Finanzkraft durch die Umlagen gebunden wird.

Für die absehbare Zukunft ist daher ein ausgeglichener Haushalt ausgeschlossen, tatsächlich muss laut Voranschlag und MFP davon ausgegangen werden, dass die OH-Abgänge ab 2016 wegen der prognostizierten geringen Steigerungen bei den Einnahmen aus den Ertragsanteilen wieder massiv steigen. Ein weiterer Faktor bei den Steigerungen bis 2019 ist die Altersteilzeit und folgende Pensionierung der Kindergartenleiterin, weil eine Ersatzkraft eingestellt werden musste und 2019 auch die Abfertigung anfällt. Dadurch steigen die Personalkosten beim Kindergarten bis 2019 erheblich und fallen dann ab 2020 wieder.

Der **Rücklagennachweis** (Seite 118) verzeichnet zum Ende des Finanzjahres 2016 einen Stand von € 93.480,02 weitere Rücklagenmittel von insgesamt € 99.331,07 werden derzeit als Zwischenfinanzierung im außerordentlichen Haushalt verwendet.

Der Stand an **Haftungen** ist auf Seite 148-149 mit € 1,608.740,20 ausgewiesen. Die Haftungen betreffen den Bau der Abwasserbeseitigungsanlage Schlögen/Mitterberg und die Darlehen der VFI der Gemeinde Haibach & Co KG. Die Haftungen für die ABA Schlögen/Mitterberg laufen noch bis 2020.

Die Darlehen für die VS+Kindergartensanierung laufen bis 2028 bzw. 2031, das Zwischenfinanzierungsdarlehen wird spätestens 2018 mit den einlangenden BZ- und Fördermitteln getilgt.

Alle Haftungen haben letzten Endes nur den Zweck, den Risikoaufschlag zu minimieren, den Banken bei der Berechnung der Darlehenszinssätze heranziehen, sodass die Darlehen zu günstigeren Konditionen gewährt werden können.

Ing. Habringer stellt die Frage, wie Haftungen seitens des Landes beurteilt werden.

Dazu berichtet der Buchhalter, dass Haftungen – sobald der Gesamtbetrag aller Haftungen ein Viertel der Einnahmen des ordentlichen Haushalts übersteigt – vom Land genehmigt werden müssen und solche Genehmigungen sehr restriktiv gehandhabt werden. Generell dürfen Haftungen nur übernommen werden, wenn ein besonderes Interesse der Gemeinde gegeben ist.

Die **Vergütungen zwischen Verwaltungszweigen** (Seite 152-153) betrugen im Jahr 2016 für die Verwaltungskosten € 326.482,13 und für Bauhofleistungen € 272.080,50.

AUSSERORDENTLICHER HAUSHALT:

Die Haushaltssummen des außerordentlichen Haushaltes (siehe Seiten 168 - 169) betragen im Jahr 2016 einschließlich der Vorjahresabgänge oder -Überschüsse in **EINNAHMEN** € 1,725.982,53 (um € 207.517,47 weniger als veranschlagt) und in **AUSGABEN** € 1,592.528,77 (um € 232.471,23 weniger als veranschlagt), sodass der Rechnungsabschluss im AOH insgesamt einen Soll-Überschuss von € 133.453,76 aufweist, der im Haushaltsjahr 2017 abzuwickeln ist.

Abgesehen von der Volksschulsanierung scheint die Finanzierung aller laufenden Vorhaben nach dem derzeitigen Stand gesichert. Bei der Volksschulsanierung hat sich durch unerwartete Mehrkosten und die Baukosten-Indexsteigerung ein Fehlbetrag von rund € 330.000,00 ergeben, auf der Finanzierungsseite ist derzeit die Förderung durch den Klimafonds teilweise noch unsicher. Nach Klärung aller offenen Fragen und Vorlage der Endabrechnung an das Land muss daher die Bedeckung des Fehlbetrages mit den Förderstellen geklärt werden.

Die Mindereinnahmen/-ausgaben sind überwiegend darauf zurückzuführen, dass sich bei den Vorhaben im Bereich des Siedlungswasserbaues Darlehensaufnahmen und die Zuzählung von Fördermitteln und damit die Ausfinanzierung einiger Bauabschnitte verzögert haben. Dadurch konnten auch die Zwischenfinanzierungen aus Rücklagen nicht getilgt werden.

Die größeren Abweichungen im AOH gegenüber dem Voranschlag sind auf den Seiten 162 - 164 des Rechnungsabschlusses aufgeführt und entsprechend begründet.

VERMÖGENS- und SCHULDENRECHNUNG:

Die **Vermögens- und Schuldenrechnung** (Seite 239) zeigte zu Jahresbeginn 2016 einen Stand von € 4,026.632,42. Dieser Wert veränderte sich bis Jahresende 2016 durch Zugänge im Betrage von € 32.870,41 und Abgänge von € 15.936,60 auf € 4,043.566,70.

Vom Gesamtvermögen entfallen auf

Vermögen der allgemeinen Verwaltung	€ 1,329.156,79
Vermögen der öffentl. u. betriebl. Einrichtungen	€ 2,011.928,16
Finanzvermögen	€ 94.480,02
Liegenschaftsbesitz	€ 155.425,58
Inventar lt. Inventarbestandsrechnung	€ 452.576,15

Das Vermögen der allgemeinen Verwaltung umfasst neben dem Amtsgebäude noch das Feuerwehrhaus sowie die Sportanlagen.

Das Vermögen der öffentlichen und betrieblichen Einrichtungen besteht im Wesentlichen aus der Wasserversorgungsanlage, der Abwasserbeseitigungsanlage (Kläranlage + Kanalnetz + Pumpwerke), der Straßenbeleuchtung und dem Bauhof. Der Liegenschaftsbesitz umfasst im Wesentlichen den Gemeindewald und das Gebäude Kirchenplatz 5.

Es muss allerdings festgehalten werden, dass die Vermögensbuchhaltung nicht den realen Vermögenswert darstellt, weil früher Investitionen mit 50 % der Anschaffungskosten in die

[Hier eingeben]

Vermögensbuchhaltung aufgenommen wurden und dieser Wert danach unverändert geblieben ist. Abschreibungen wurden nicht mehr durchgeführt.

Auf Grund der VRV 2015 muss für die Erstellung einer Eröffnungsbilanz per 1.1.2020 eine neue Vermögensrechnung erstellt werden. Diese zeitaufwendige Aufgabe wird in den nächsten Jahren erhebliche Ressourcen binden.

Der **Schuldennachweis** (Seite 120-121) zeigt folgende Beträge:

Darlehen	Stand zu Jahresbeginn	Zugang	Abgang	Stand zu Jahresende
normalverzinslich	78.675,88	39.640	9.066,98	109.248,90
niederverzinslich	4,231.714,08	0	184.886,82	4,046.827,26
nicht belastend	188.308,76	78.000	188.306,76	78.000,00
Schulden gesamt	4,498.698,72	117.640	382.262,56	4,234.076,16

Der Schuldenstand per 31.12.2016 entspricht einer pro-Kopf-Verschuldung von € 3.254,48.

Die pro-Kopf-Verschuldung 2015 betrug € 3.455,22.

Die pro-Kopf-Verschuldung 2014 betrug € 3.072,93.

Der **Bruttoaufwand für den Schuldendienst** (Tilgungen und Zinsen) betrug im Jahr **2016 € 423.272,78** Zu den laufenden Bauvorhaben Wasserleitungs- und Kanalerweiterung wurden Annuitätenzuschüsse von € 98.939,00 gewährt und die Abschreibung von Investitionsdarlehen des Landes machte € 188.308,76 aus, sodass der Nettoschuldendienst bei € 136.025,02 liegt. Für den Nettoschuldendienst im ordentlichen Haushalt sind in den vergangenen Jahren folgende Ausgaben zu verzeichnen:

2015	€ 97.330,37
2014	€ 96.687,07
2013	€ 104.264,09
2012	€ 103.329,70
2011	€ 153.878,80
2010	€ 154.892,00
2009	€ 162.893,92

Der starke Rückgang des Netto-Schuldendienstes ab 2012 ist auf das sehr niedrige Zinsniveau und die Annuitätenzuschüsse für die Siedlungswasserbauten der letzten Jahre zurückzuführen. Im Jahr 2023 läuft das Wasserwirtschaftsfondsdarlehen für den Bau der Kläranlage aus, dadurch wird der jährliche Netto-Schuldendienst ab 2024 um rund € 56.000,00 pro Jahr sinken. Das sollte ausreichen, um den Schuldendienst für die in den nächsten Jahren noch erforderliche Neuverschuldung zur Finanzierung der bereits laufenden Bauabschnitte beim Kanalbau zu kompensieren. Der Netto-Schuldendienst ist aber

dem Risiko steigender Zinsen in den nächsten Jahren ausgesetzt. Die Erhöhung des Zinssatzes würde je 1 Prozent Mehrkosten von rund € 42.000,00 verursachen.

Der Netto-Schuldendienst wird aber ab ca. 2036 sprunghaft um mindestens € 70.000,00 pro Jahr ansteigen, weil dann die Annuitätenzuschüsse für die Wasser- und Kanalbaudarlehen auslaufen, während die Darlehensraten weiterlaufen. Das ist darauf zurückzuführen, dass die Förderungen 25 Jahre laufen, während die Darlehenslaufzeiten auf Druck der IKD vor einigen Jahren auf 33 Jahre verlängert werden mussten. Würde nicht gleichzeitig ein altes Wasserwirtschaftsfondsdarlehen auslaufen, läge der Anstieg des Netto-Schuldendienstes sogar bei ca. € 90.000,00

Im Zuge der Rechnungsabschlussprüfung wurde hinsichtlich der Gemeindebetriebe folgendes festgestellt:

Beim **Kindergarten** sind Einnahmen von € 113.041,62 und Ausgaben (ohne Vergütungen für Verwaltungsleistungen) von € 208.065,75 zu verzeichnen, der Abgang beträgt daher € 95.024,13,

bei 25 Kindern sind das € 3.800,96 pro Kind.

Der Abschnitt 240700 (Kindergartentransport) weist Einnahmen von € 9.657,93 und Ausgaben (ohne Vergütungen für Verwaltungsleistungen) von € 27.858,78 aus, der Abgang liegt daher bei € 18.200,85. Die Gesamtbelastung des ordentlichen Haushaltes durch die Abgänge bei Kindergarten + Kindergartentransport liegt 2016 bei € 113.224,98, das sind € 4.529,00 pro Kind.

Die in den letzten Jahren rapide gestiegenen und bis 2019 weiter steigenden Abgänge haben mehrere Ursachen:

- 1.) Durch die Eigentumsübertragung des Gebäudes sind ab 2013 Miete und Betriebskosten zu bezahlen.
- 2.) Die Kindergartenleiterin ist in die Konsumationsphase der geblockten Altersteilzeit eingetreten, dadurch war die Einstellung einer Ersatz-Kindergärtnerin erforderlich, während die Bezüge der bisherigen Kindergartenleiterin noch bis 2019 weiterlaufen. Ab 2020 sind dann wieder deutlich sinkende Personalkosten zu erwarten.
- 3.) Im Jahr 2019 ist darüber hinaus bei Pensionsantritt die Abfertigung auszusahlen.
- 4.) In den letzten Jahren ist die Kinderzahl bei gleichzeitig steigenden Kosten stark zurückgegangen, das führt zu extrem hohen Abgängen pro Kind.

Wie bereits erwähnt, werden die Kosten ab 2020 wieder deutlich sinken, darüber hinaus ist auf Grund der aktuellen Geburtenzahlen und der regen Bautätigkeit zu erwarten, dass die Kinderzahl wieder steigen wird, sodass sich zumindest die Abgänge pro Kind auf ein vertretbares Maß reduzieren werden.

In den Vorjahren waren folgende Abgänge zu verzeichnen (jeweils einschließlich Transport):

2015	€ 76.605,48 / 31 Kinder / € 2.471,14 pro Kind
2014	€ 71.957,99 / 31 Kinder / € 2.321,23 pro Kind
2013	€ 47.768,78 / 34 Kinder / € 1.404,96 pro Kind
2012	€ 102.818,34 / 35 Kinder / € 2.937,67 pro Kind
2011	€ 67.442,92 / 38 Kinder / € 1.774,81 pro Kind
2010	€ 65.481,68 / 33 Kinder / € 1.984,29 pro Kind
2009	€ 59.791,32 / 35 Kinder / € 1.708,32 pro Kind
2008	€ 55.442,96 / 36 Kinder / € 1.540,08 pro Kind

Die **Abfallabfuhr** 2016 erbrachte (ohne Berücksichtigung der Vergütungen lt. Kosten- und Leistungsrechnung) einen Betriebsüberschuss von € 5.107,66

Obmann Helmut Hinterberger stellt die Frage, warum im Rechnungsabschluss bei Einnahmen von € 81.515,66 und Ausgaben von € 88.284,32 eigentlich ein Abgang von € 6.768,66 ausgewiesen ist.

Dazu berichtet der Buchhalter, dass die Gemeinden des Bezirkes Eferding ein Pilotprojekt für eine Kosten- und Leistungsrechnung durchführen, bei der die Verwaltungsleistungen des Gemeindeamtes aufgezeichnet und den einzelnen Haushaltsabschnitten verrechnet werden. Es ist aber mit der IKD vereinbart, dass die betreffenden Verrechnungsbuchungen bis auf weiteres nicht in die Gebührenberechnung einfließen. Die Verrechnung der Verwaltungsleistung in der Höhe von € 11.876,32 wurde daher bei der Ermittlung des Betriebsergebnisses von den Ausgaben wieder abgezogen wodurch sich der obige Betriebsüberschuss von € 5.107,66 ergibt. Es ist aber damit zu rechnen, dass mittelfristig die Verwaltungsleistungen sehr wohl in die Betriebsergebnisse einfließen müssen, was eine weitere Gebührenerhöhung erforderlich machen wird, um beim Abschnitt Abfallabfuhr ein ausgeglichenes Betriebsergebnis zu erreichen.

Beim **Hallenbad** stehen Einnahmen von € 42.105,43 Ausgaben von € 121.417,79 gegenüber (ohne Berücksichtigung der Vergütungen lt. Kosten- und Leistungsrechnung), sodass der Abgang bei € 79.312,36 liegt.

In den Vorjahren waren folgende Abgänge zu verzeichnen:

2015	€ 73.680,94
2014	€ 68.342,43
2013	€ 59.969,51
2012	€ 76.191,94
2011	€ 55.021,57
2010	€ 60.329,02
2009	€ 39.958,88
2008	€ 46.910,50
2007	€ 43.118,90
2006	€ 47.829,83
2005	€ 49.327,39

Wie beim Kindergarten sind auch beim Hallenbad seit der Eigentumsübertragung des Schulgebäudes an die Gemeinde-KG Miete und Betriebskosten zu verrechnen. Der Mietanteil von rund € 9.300,00 pro Jahr wirkt sich als echte und dauerhafte Mehrbelastung aus. Im Jahr 2016 kam es außerdem durch die Aufrollung der Betriebskostenabrechnungen zu erheblichen Nachzahlungen, weil aus steuerrechtlichen Gründen der Verwaltungskostenbeitrag laut Mietrechtsgesetz für die Jahre 2012-2015 nachverrechnet werden musste. Der Verwaltungskostenbeitrag, der aktuell € 3,43 netto je m² Nutzfläche und Jahr ausmacht, stellt ebenfalls eine echte und dauerhafte Mehrbelastung des Hallenbadbetriebes dar. Darüber hinaus kam es ab 2014 durch die Anpassung bei den Bauhofstundensätzen für Wilhelm Mayrhofer und Alfred Straßl zu einer erheblichen Steigerung der Kosten für die Bauhofleistungen.

Obmann Helmut Hinterberger stellt die Frage, worauf sich die Ausgabenposition „Lebensmittel“ beim Hallenbad bezieht.

Dazu berichtet der Buchhalter, dass bis April 2016 das Hallenbadbuffet für 15 % des Umsatzes an das Cafe Scheuer verpachtet war und nur die Pacht unter „Einnahmen aus der Vermietung“ in der Buchhaltung aufgeschienen sind. Seit Oktober 2016 führt die Gemeinde das Buffet selbst, daher sind jetzt die Ausgaben für Getränke, Knabbereien, Brot, Wurstwaren etc. auf der Ausgabenseite unter „Lebensmittel“ verbucht. Die Einnahmen scheinen seit Oktober 2016 unter „Veräußerung von Lebensmitteln“ im Haushalt auf. Die Einnahmen aus dem Buffet sind dadurch gestiegen, allerdings hat die Führung des Buffets auch die Anschaffung einer Registrierkasse erforderlich gemacht.

2016 sind bei der **Wasserversorgung** Einnahmen (ohne Anschlussgebühren) von € 93.019,98 und Ausgaben (ohne Berücksichtigung der Vergütungen lt. Kosten- und Leistungsrechnung) von € 104.921,96 zu verzeichnen. Der Betriebsabgang beträgt daher € 11.901,98.

Die Kosten für die Bauhofleistungen waren 2016 weit höher als geplant, weil durch die Einschulung des neuen Bauhofarbeiters als Wasserwart viele zusätzliche Stunden angefallen sind und Verkeimungsprobleme bei den Brunnen in Seewinkl zusätzlichen Betreuungsaufwand verursachten.

Die für 2016 gültigen Gebühren waren € 1,46 pro m³ (netto) und € 48,00 Grundgebühr (netto) jährlich. Die Grundgebühr macht umgerechnet auf die verrechneten Wassermengen ca. € 0,36 je m³ (netto) aus, sodass die durchschnittliche Gesamtgebühr je m³ bei € 1,82 netto liegt.

Der Gemeinderat hat mit Wirkung vom 1.1.2017 eine Erhöhung der m³-Gebühr auf € 1,53 netto beschlossen, die Grundgebühr bleibt bei € 48,00 netto.

Bei der **Abwasserbeseitigung** ist 2016 bei Einnahmen (ohne Anschlussgebühren) von € 226.221,13 und Ausgaben (ohne Berücksichtigung der Vergütungen lt. Kosten- und Leistungsrechnung) von € 274.725,85 ein Betriebsabgang von € 48.504,72 zu verzeichnen.

Die Steigerung beim Betriebsabgang gegenüber dem Vorjahr ist vor allem darauf zurückzuführen, dass die Darlehenstilgungen für den Kanalbauabschnitt 04 eingesetzt haben, was Mehrkosten von rund € 34.000,00 pro Jahr verursacht.

Die Betriebsabgänge entwickelten sich in den Vorjahren wie folgt:

2015 € 25.569,89
2014 € 10.091,52
2013 € 12.603,03
2012 € 25.000,00
2011 € 86.207,14
2010 € 55.144,98
2009 € 78.903,25
2008 € 89.866,40

Die für 2016 gültigen Gebühren waren € 2,82 pro m³ (netto) und € 153,00 Grundgebühr (netto) jährlich. Die Grundgebühr macht umgerechnet auf die verrechneten Abwassermengen ca. € 1,22 je m³ (netto) aus, sodass die durchschnittliche Gesamtgebühr je m³ bei € 4,04 netto liegt.

Mit Wirkung vom 1.1.2017 erfolgte eine weitere Erhöhung der Kanalgebühr auf € 2,95 pro m³ (Netto)

Weiters wurde vom Prüfungsausschuss der Rechnungsabschluss 2016 des Vereins zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Haibach ob der Donau & Co KG geprüft, da dieser als Beilage zum Rechnungsabschluss der Gemeinde der BH zur Überprüfung vorgelegt werden muss.

Die Übernahme des schließlichen Kassenbestandes laut Rechnungsabschluss 2015 in die Jahresrechnung 2016 zeigt Übereinstimmung.

Der auf Seite 5 des KG-Rechnungsabschlusses ausgewiesene Kassen-Istbestand von € 54.077,73 zum 30.12.2016 wurde vom Prüfungsausschuss mit dem Kontoauszug verglichen, die Übereinstimmung wird bestätigt.

Der Rechnungsabschluss des **ordentlichen Haushaltes (Soll-Ergebnis)** zeigt Gesamteinnahmen von € 157.371,42 und Gesamtausgaben von € 157.371,42 und ist somit ausgeglichen. Für den Ausgleich musste allerdings ein „Verlust“ von € 28.098,82 in den AOH übertragen werden.

Der „Verlust“ ist darauf zurückzuführen, dass das Volksschulgebäude im Jahr 2016 endgültig fertiggestellt wurde und damit die Abschreibungen in voller Höhe zum Tragen kommen. Die Abschreibung betrug 2016 € 62.828,04 während 2015 lediglich € 10.441,43 Abschreibung für den Altbestand verbucht wurden. In den Jahren bis 2018 kommt es durch steigende Abschreibungen, sinkende Zinsen durch Tilgung des Zwischenfinanzierungsdarlehens und steigende Mieten wegen der erforderlichen höheren Abschreibung zu erheblichen und sprunghaften Veränderungen im OH der Gemeinde-KG.

Die Gruppensummen des ordentlichen Haushaltes weisen folgende Abschlussergebnisse auf:

Gruppe/Bezeichnung	EINNAHMEN	AUSGABEN
0 Vertretungskörper u.Allg.Verw.	0,00	1.323,00
1 Öffentl.Ordnung u.Sicherheit	0,00	0,00
2 Unterricht, Erziehung, Sport u. W.	129.224,87	156.002,24
3 Kunst, Kultur und Kultus	0,00	0,00
4 Soz.Wohlfahrt u. Wohnbauf.	0,00	0,00
5 Gesundheit	0,00	0,00
6 Strassen-u.Wasserbau, Verkehr	0,00	0,00
7 Wirtschaftsförderung	0,00	0,00
8 Dienstleistungen	0,00	0,00
9 Finanzwirtschaft	28.146,55	46,18

S U M M E:	157.371,42	157.371,42

Der ordentliche Haushalt der KG umfasst die Einnahmen aus Mieten und Betriebskostenersätzen, die Verrechnung des „Verlustes“ und einen geringen Betrag für Habenzinsen auf dem Bankkonto.

Ausgabenseitig sind die Kosten für Steuerberatungskosten, Fernwärme, Strom, Gemeindegebühren, Buchhaltung, Bankspesen und AfA verzeichnet. Die ausgewiesenen Zahlen sind durchwegs Nettobeträge, weil die Umsatzsteuer für Mieten und Betriebskosten an das Finanzamt abgeführt werden muss.

Claudia Nürnberger stellt die Frage, wie hoch die Kosten für den Steuerberater sind.

Dazu berichtet der Buchhalter, dass hier 2016 € 1.323,00 für den Jahresabschluss 2015 für das Firmenbuch angefallen sind, darin sind auch die Gemdat-Leistungen für die Rohbilanz enthalten. 2017 werden hier aber höhere Ausgaben anfallen, weil die Umsatzsteuererklärung 2015 wegen der Ermittlung der vorsteuerabzugsberechtigten Baukostenanteile relativ aufwendig war und auch die Neuberechnung der Miete durch die Firma Leitner+Leitner durchzuführen war.

Obmann Helmut Hinterberger stellt die Frage, wie hoch der Wert des Gebäudekomplexes Volksschule/Kindergarten/Hallenbad/Mehrzweckhalle aktuell ist.

Dazu verweist der Buchhalter auf das Anlagenverzeichnis im Rechnungsabschluss auf der Seite 66, wo der Wert mit Jahresende 2016 mit € 4.146.650,64 ausgewiesen ist. Darin ist der Wert des Altbestandes enthalten. Die jährliche Abschreibung nach Aktivierung der Bauaufwendungen beträgt € 62.828,04.

Die Abweichungen gegenüber dem Voranschlag 2016 sind auf den Seiten 48-50 des Rechnungsabschlusses aufgelistet. Die Beträge sind erheblich, weil für die KG kein Nachtragsvoranschlag erstellt wurde, sodass z.B. die Abwicklung von Sollergebnissen, aktuelle Abschreibung, Verlustverrechnung u.a. als Abweichungen ausgewiesen sind.

Der Rechnungsabschluss des **außerordentlichen Haushaltes (Soll-Ergebnis)** zeigt incl. Übernahme der Sollergebnisse 2015 Gesamteinnahmen von € 1.892.015,04 und Gesamtausgaben von € 1.834.866,67 und somit einen Soll-Überschuss von € 57.148,37, der in das Finanzjahr 2017 übertragen wird.

Die Einnahmen sind Zuführungen der Landesförderungen aus dem Haushalt der Gemeinde, die Förderung des Klimafonds und die Gegenbuchung zur AfA im ordentlichen Haushalt.

Die Ausgaben im außerordentlichen Haushalt 2016 beziehen sich auf die Baukosten die erst 2016 zur Zahlung fällig wurden, Teiltilgung des Zwischenfinanzierungsdarlehens, laufende Tilgungsleistungen für die Finanzierungsdarlehen und die Verrechnung des OH-Verlustes.

Die **Kapital-Evidenz** auf Seite 46 weist einen Gesamtstand von € 3.145.117,59 aus.

Dieser Betrag umfasst die Einbringung der Liegenschaft, die Einbringung der Landeszuschüsse und Bedarfszuweisungen, die Pflichteinlage und die Ergebnisverrechnung der Jahre 2012-2016.

Das **Anlagenverzeichnis** (Seite 66) umfasst das eingebrachte Schulgrundstück, den Restwert des Altbestandes und die Sanierungsausgaben 2013-2016.

Der Gesamtwert laut Anlageverzeichnis beträgt € 4.306.775,64

Nach Abwicklung des Bauvorhabens klären sich nach und nach die finanziellen Auswirkungen auf den ordentlichen Haushalt der KG und der Gemeinde, sodass im Zuge der Erstellung des Nachtragsvoranschlages 2017 schließlich aussagekräftige Daten zur Verfügung stehen werden.

Zusammenfassend kann zur Jahresrechnung 2016 der Gemeinde Haibach ob der Donau und der Gemeinde-KG festgestellt werden, dass die Grundsätze der Zweckmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit beachtet wurden und die Abweichungen zum Voranschlag gerechtfertigt und entsprechend begründet sind.

Der Prüfungsausschuss stellt daher den Antrag an den Gemeinderat, die vorliegenden Rechnungsabschlüsse zu genehmigen.

BERATUNG:

Erwin Schönhuber fragt, ob ein Ausstieg aus der KG möglich ist. Hierzu berichtet der Vorsitzende, dass dieses Thema auch im Prüfungsausschuss diskutiert wurde, ein Ausstieg in den nächsten Jahren derzeit nicht möglich ist.

ANTRAG DES VORSITZENDEN:

Der Vorsitzende stellt den Antrag, den Bericht des Prüfungsausschusses vom 5. April 2017 zur Kenntnis zu nehmen.

BESCHLUSS:

Der Antrag des Vorsitzenden wird von den Mitgliedern des Gemeinderates durch Erheben der Hand einstimmig beschlossen.

b) Rechnungsabschluss 2016 – Gemeinde und KG

BERICHT DES VORSITZENDEN:

Der Vorsitzende berichtet, dass der Rechnungsabschluss der Gemeinde Haibach ob der Donau fertig gestellt, kundgemacht und vom Prüfungsausschuss überprüft wurde. Ebenfalls wurde vom Prüfungsausschuss der Rechnungsabschluss 2016 des Vereins zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Haibach ob der Donau & Co.KG geprüft.

Die Rechnungsabschlüsse sind nach den Grundsätzen der Zweckmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit erstellt worden. Der vorliegende Bericht des Prüfungsausschusses stellt nun die Basis für den Genehmigungsbeschluss der Rechnungsabschlüsse dar.

ANTRAG DES VORSITZENDEN:

Der Vorsitzende stellt den Antrag,

- a) den Rechnungsabschluss der Gemeinde Haibach ob der Donau für das Finanzjahr 2016 und
- b) den Rechnungsabschluss für das Jahr 2016 des Vereins zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Haibach ob der Donau & Co KG

zu genehmigen.

BESCHLUSS:

Der Antrag des Vorsitzenden wird von den Mitgliedern des Gemeinderates durch Erheben der Hand einstimmig beschlossen.

TOP 02 FLÄCHENWIDMUNGSPLAN- UND STRASSENBAUANGELEGENHEITEN

a) Flächenwidmungsplan Nr. 3, Änderung Nr. 21 und ÖEK Nr. 1, Änderung Nr. 8 - Versagungsgründe

BERICHT DES VORSITZENDEN:

Der Vorsitzende berichtet, dass das Land OÖ. der Gemeinde mit Schreiben vom 30. Jänner 2017 Versagungsgründe für die oben angeführten Änderungen mitgeteilt hat und ersucht den Schriftführer das nachstehende Schriftstück zu verlesen.

**Flächenwidmungsplan Nr. 3, Änderung Nr. 21
Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 1, Änderung Nr. 6
Mitteilung von Versagungsgründen**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Das dortige Amt hat die vom Gemeinderat am 22.9.2016 beschlossenen, im Gegenstand bezeichneten Pläne zur Genehmigung vorgelegt.

Gemäß den Bestimmungen des § 34 Abs. 1 Oö. Raumordnungsgesetzes 1994, in der Fassung LGBl. Nr. 69/2015, bedürfen Flächenwidmungspläne und deren Änderungen der Genehmigung der Landesregierung.

Im gegenständlichen Fall hat die Prüfung folgendes ergeben:

Als Ergebnis des Stellungnahmeverfahrens gemäß § 33 Abs. 2 Oö. Raumordnungsgesetz 1994 in der Fassung LGBl. 69/2015 wurde der Gemeinde folgendes mitgeteilt:

Nach den vorliegenden Plänen soll in isolierter Lage in Hinterberg im Anschluss an zwei Sternchenobjekte sowie an augenscheinlich noch aktive Landwirtschaft/en eine ca. 16.764 m² große Grünland- bzw. Sternchenfläche in ein Dorfgebiet umgewidmet werden. Bereits im Jahr 2011 wurde ein Verfahren zur Baulandschaffung in einer Größe von ca. 20.000 m² für die ggst. Grundstücksflächen beantragt und negativ beurteilt. Aus raumordnungsfachlicher Sicht entspricht der Widmungsantrag nach wie vor nicht den Bestimmungen des Oö. ROG 1994, wonach die geplante Baulandschaffung im agrarisch dominierten Bereich bzw. die Erweiterung eines bestehenden Siedlungssplitters (Sternchengebäude) in isolierter Lage klar nicht mit den Zielsetzungen des Raumordnungsgesetzes vereinbar ist. Zudem widerspricht die vorliegende Planung sowohl dem § 9 Absatz 1, als auch auf Teilflächen dem § 10 Absatz 1 des regionalen Raumordnungsprogrammes für die Region Eferding. Auf die neuerlich eingeholten, ebenso negativen Stellungnahmen der Abteilungen Agrar und Naturschutz wird hingewiesen. Weiteres ist den beiliegenden zu berücksichtigenden Stellungnahmen zu entnehmen.

Ein öffentliches Interesse zur Begründung der Änderung des örtlichen Entwicklungskonzeptes - das alleinige Vorhandensein einer technischen Infrastruktur- kann aus fachlicher Sicht nicht nachvollzogen werden.

Der Gemeinderat hat sich in seiner Sitzung vom 14.9.2016 mit diesen Bedenken ausführlich befasst und abschließend beschlossen, dass Verfahren in unveränderter Form weiterzuführen.

Nach Rücksprache mit der maßgeblichen Fachdienststelle Örtliche Raumordnung wird mitgeteilt, dass die umfassenden Bedenken aus dem Vorverfahren weiterhin im vollen Umfang bestätigt werden.

Die Planung widerspricht somit den Bestimmungen des § 2 Abs. 1 Z. 5 und 7 Oö. Raumordnungsgesetz 1994 in der Fassung LGBl. 69/2015, § 9 Absatz 1, als auch auf Teilflächen dem § 10 Absatz 1 des regionalen Raumordnungsprogrammes für die Region Eferding und des § 1 Abs. 4 Oö. Natur- und Landschaftsschutzgesetz 2001.

Es ist daher beabsichtigt diesen Plänen die Genehmigung gemäß § 34 Abs. 2 Z. 1 und 4 und § 36 Abs. 6 Oö. Raumordnungsgesetz 1994 i.d.G.F. zu versagen.

Der Gemeinde bzw. dem Gemeinderat wird nunmehr gemäß § 34 Abs. 3 leg. cit. Gelegenheit gegeben, binnen 12 Wochen nach Erhalt dieses Schreibens eine Stellungnahme zu den Versagungsgründen abzugeben.

Anlage:

Akt und Planausfertigungen gegen Rückübermittlung anlässlich der Stellungnahme zu den Versagungsgründen

Abschriftlich an:

1. Amt der Oö. Landesregierung
Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche und ländliche Entwicklung
Abteilung Raumordnung – Raumordnungskataster
2. Amt der Oö. Landesregierung
Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche und ländliche Entwicklung
Abteilung Raumordnung – Örtliche Raumordnung

Mit freundlichen Grüßen
Für die Oö. Landesregierung
im Auftrag

BERATUNG:

Der Vorsitzende sagt, dass es unverständlich ist, dass hier laut Land kein öffentliches Interesse geltend gemacht werden kann. Die Gemeinde hat die Wasser- und Kanalleitungen mit Pumpwerk nach Hinterberg verlegt, dafür ca. € 250.000,- ausgegeben und kann nun dort keine weiteren Grundstücke mehr erschließen.

Er berichtet, dass der Gemeinderat nunmehr gemäß § 34 Abs. 3 ROG die Gelegenheit hat, binnen 12 Wochen nach Erhalt dieses Schreibens eine Stellungnahme zu den Versagungsgründen abzugeben. Es gibt nun 2 Möglichkeiten und zwar

- a) das Verfahren einzustellen oder
- b) eine Stellungnahme zu den Versagungsgründen abzugeben

Erwin Schönhuber spricht die negativen Stellungnahmen der Landwirtschaft an und ist der Meinung, dass auch in anderen Ortschaften von Haibach Widmungen im agrarischen Bereich genehmigt wurden. Warum ist das dort in Hinterberg so schwierig. Die Jungen haben dadurch keine Möglichkeit vom elterlichen Betrieb Baugrundstücke zu erhalten. Er meint, dass eine Weisung durch den Referenten eingefordert werden müsste.

Der Vorsitzende sagt, dass durch die Einwendung des Nachbarn der Referent keine Weisung geben wird.

Die Widmung selbst kann vom Nachbarn nicht beeinträchtigt werden, jedoch im späteren Bauverfahren hätte es Schwierigkeiten gegeben.

Stefan Dieplinger fragt, ob man nicht doch noch ein Gespräch mit den Betroffenen führen könnte, um ein positives Ergebnis zu erreichen. Hierzu sagt der Vorsitzende, dass er hier ratlos ist und schon alles Mögliche versucht hat.

Ing. Josef Habringer sagt, dass hier anscheinend die Nachbarschaftsstreitigkeiten das Problem darstellen. Michael Pecherstorfer schlägt vor, den Antrag zurückzuziehen und damit das Verfahren einzustellen.

Claudia Nürnberger fragt, ob es eine Frist gibt, wann man wieder neu einreichen könnte. Der Vorsitzende sagt, dass es eine solche Frist nicht gibt. Ing. Alexander Gaisbauer meint, dass es vielleicht später bei der generellen Überarbeitung des ÖEK und Flächenwidmungsplanes wieder eine Möglichkeit gibt eine Änderung einzureichen.

Werner Baschinger schlägt vor, einen Druck über die Medien auf das Land auszuüben.

Ing. Franz Kaltseis stellt klar, dass sich die Hoamat nie gegen eine Umwidmung ausgesprochen hat und er persönlich als Gemeinderat immer dafür gestimmt hat. Für ihn ist unverständlich, warum bei vorhanden sein der gesamten Infrastruktur eine Umwidmung nicht möglich ist. Außerdem wurde die Fläche im Vergleich zum Jahr 2011 ja reduziert.

Ing. Mag. Markus Augdoppler sagt, dass sich der Gemeinderat ja einig ist und die Umwidmung will.

Stefan Dieplinger fragt, wann eine generelle Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes und ÖEK geplant ist. Hierzu sagt der Vorsitzende, dass es noch keinen Termin gibt und dieses Projekt erhebliche Kosten für die Gemeinde verursachen wird. Er würde den Antrag auch eher zurückziehen als durch das Land ablehnen zu lassen.

Claudia Nürnberger fragt, ob ein Grundtausch zwischen den Betroffenen möglich wäre. Der Vorsitzende sagt, dass es diesbezüglich schon Gespräche gegeben hat, jedoch keine Einigung erzielt werden konnte. Andreas Hinterberger ist schon der Meinung, dass es zwischen Landwirtschaft und Wohnhäusern ein gedeihliches Miteinander geben könnte. Das Land müsste eigentlich auch zwischen intensiver Landwirtschaft und unseren Gegebenheiten vor Ort unterscheiden.

Ing. Alexander Gaisbauer vertritt die Meinung, dass ohne Einwendung des Nachbarn das Projekt vielleicht verwirklicht werden könnte. Die Frage ist nur, wie man hier noch weiter vorgeht.

Helmut Hinterberger findet es als unverständlich, dass die getätigten Investitionen der Gemeinde im Bereich der Abwasserentsorgung und Wasserversorgung beim Land anscheinend keinen Wert haben.

Claudia Nürnberger sagt, dass die Gemeinde die Nachbarschaftsprobleme hier nicht lösen kann.

Ing. Franz Kaltseis meint, dass die Stellungnahmen der verschiedenen Dienststellen durch die Bearbeiter sicher nicht abgeändert werden.

Der Vorsitzende sagt, dass er mit dem Nachbar nochmals in Kontakt war, dieser seine Einwendung nicht abändern will. Im vorhergehenden Flächenwidmungsplan waren die beiden Wohnhäuser und die beiden Landwirtschaften ja als Dorfgebiet gewidmet. Diese Widmung musste über Aufforderung des Landes bei der letzten Überarbeitung herausgenommen werden. Die beiden Wohnobjekte haben eine Sternsignatur erhalten. Für die beiden landwirtschaftlichen Betriebe bestehen im Grünland alle Möglichkeiten, sich später auch zu erweitern.

Ing. Mag. Markus Augdoppler meint, dass man auf einen negativen Bescheid warten sollte, weil sonst wieder die Meinung vertreten wird, dass die Gemeinde nicht alles probiert hat.

Erwin Schönhuber sagt, dass es ohne höhere Gewalt nicht funktionieren wird.

Ing. Alexander Gaisbauer ist der Meinung, dass die 19 Stimmen des Gemeinderates mehr Gewichtung haben müssten als eine Einwendung.

Ing. Franz Kaltseis sagt, dass vor vielen Jahren die Gemeinde aufgefordert wurde, die gelbe und blaue Linie zu erstellen. Hier wurde die zukünftige Entwicklung der Gemeinde dargestellt. In diesem Bereich ist auch die Ortschaft Hinterberg enthalten. Darum ist unverständlich, warum nun keine Umwidmung mehr möglich ist.

Ing. Johannes Kaindlstorfer würde ein sachliches Schreiben an das Land richten und nochmals auf die Wichtigkeit dieser Umwidmung hinweisen.

Claudia Nürnberger sagt, dass wir unbedingt versuchen müssen, unsere eigenen Leute in Haibach zu halten.

Michael Pecherstorfer schlägt vor, nochmals um einen Termin beim Land zu ersuchen und die Herrschaften aufzufordern uns zu sagen, was die Gemeinde machen kann, damit mit einer positiven Erledigung zu rechnen ist. Unsere derzeitigen Diskussionen werden zu keinem Ziel führen.

Werner Baschinger ist auch der Meinung, dass nochmals eine Vorsprache beim Land in dieser Angelegenheit gemacht werden sollte.

Ing. Franz Kaltseis schließt sich auch der Meinung von Michael Pecherstorfer an, was können wir ändern um eine Genehmigung zu erhalten.

[Hier eingeben]

Ing. Alexander Gaisbauer meint, dass man vielleicht von den Sachbearbeitern Hinweise bekommt, was eventuell abgeändert werden müsste, um eine Genehmigung zu erhalten.
Claudia Nürnberger schlägt vor, dass bei diesem Termin auch andere Gemeinderäte teilnehmen sollten.
Ing. Josef Habringer findet es schon erschreckend, dass Nachbarn ein Projekt verhindern können.

Der Vorsitzende schlägt vor, um eine Fristverlängerung beim Land anzusuchen und ersucht den Gemeindevorstand geschlossen an diesem Termin teilzunehmen.

TOP 02 FLÄCHENWIDMUNGSPLAN- UND STRASSENBAUANGELEGENHEITEN

b) Flächenwidmungsplan Nr. 3, Änderung Nr. 24 „Komas“ - Grundsatzbeschluss

BERICHT DES VORSITZENDEN:

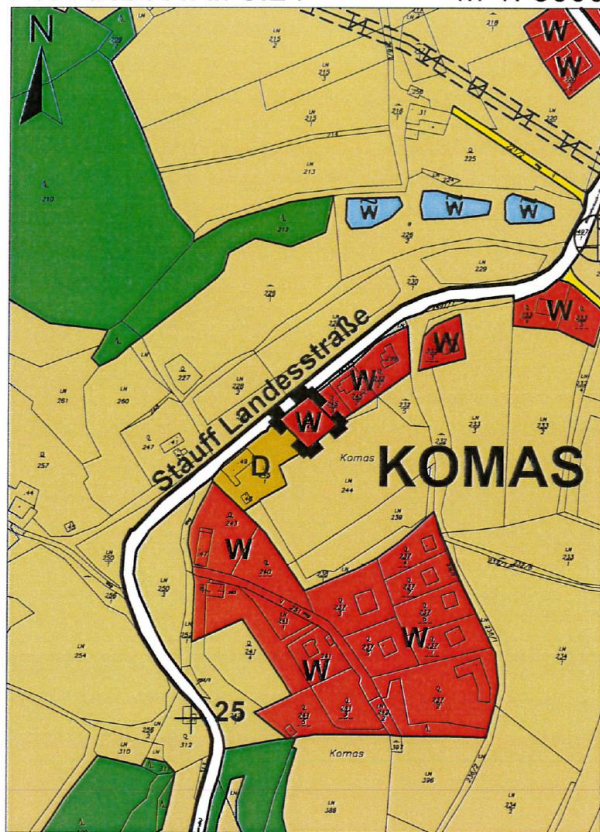
Der Vorsitzende berichtet, dass Frau Edith Zauner um Umwidmung der Parzelle 245/4, KG. Haibach von Grünland in „Wohngebiet“ ersucht. Frau Zauner beabsichtigt das Grundstück zu verkaufen.

Dieses Grundstück ist im örtlichen Entwicklungskonzept Nr. 1 als erweiterte Siedlungsentwicklung eingezeichnet. Über diese Änderung liegt auch eine fachliche Stellungnahme von Ortsplaner DI Deinhammer mit Datum 29. März 2017 vor. Da die gesamte technische Infrastruktur vorhanden ist und der beantragte Änderungsbereich vollständig innerhalb der im ÖEK ausgewiesenen Siedlungsgrenzen liegt, kann der Antrag auf Änderung des Flächenwidmungsplanes von Seiten der Ortsplanung positiv bewertet werden.

FLÄCHENWIDMUNGSPLAN GEMEINDE HAIBACH o. d. Donau		EV. NR.	EV. NR. ÄNDERUNG
		FW 3	FW 3.24
		2 0 0 4	
TEIL A: FLÄCHENWIDMUNGSTEIL NR. 3 ÄNDERUNG NR.: 3.24		M 1 : 5000	
GRUNDLAGE TEIL B: ÖEK NR.: 1		BESCHLUSS DES GEMEINDERATES VOM	
ÖFFENTLICHE AUFLAGE		BESCHLUSS DES GEMEINDERATES	
AUFLAGE	VON BIS	ZAHL	
		DATUM	
RUNDSIEGEL BÜRGERMEISTER/IN		RUNDSIEGEL BÜRGERMEISTER/IN	
GENEHMIGUNG DER OÖ. LANDESREGIERUNG		KUNDMACHUNG	
		KUNDMACHUNG	VOM
		ANSCHLAG	AM
		ABNAHME	AM
		RUNDSIEGEL	BÜRGERMEISTER/IN
VERORDNUNGSPRÜFUNG DURCH DAS AMT DER OÖ. LANDESREGIERUNG			
PLANVERFASSER/IN			
 ARCH. DIPL.-ING. ERICH DEINHAMMER Beh. autor. u. beeid. Ziviltechniker EFERDING  deinhammer.co.at architekt.deinhammer@aon.at architekt dipl. ing. erich deinhammer A-4070 EFERDING, DACHSBERGERBACHSTR. 11 TELEFON 07272/3245 TELEFAX 07272/3245-154			
RUNDSIEGEL/STEMPEL		EFERDING	29. MÄRZ 2017
		ORT	DATUM
			
		UNTERSCHRIFT	

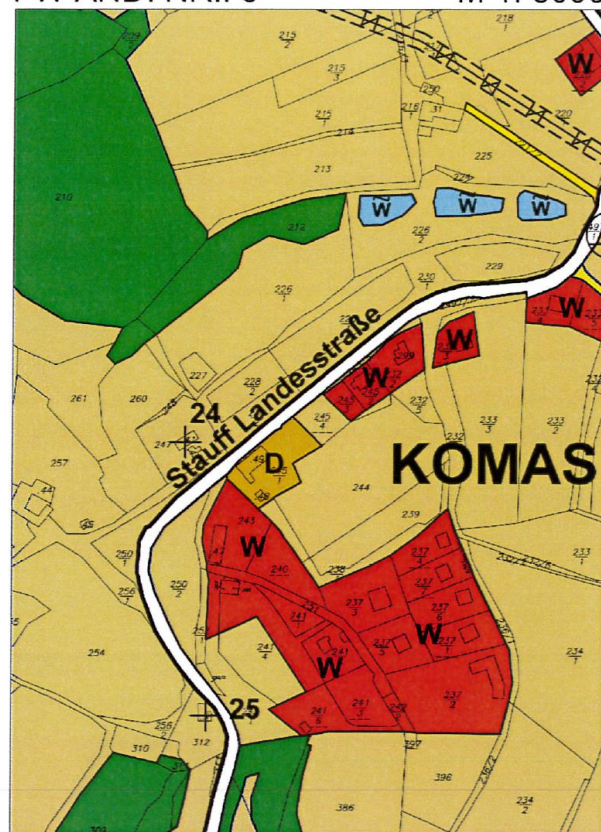
FW ÄND. NR.: 3.24

M 1: 5000



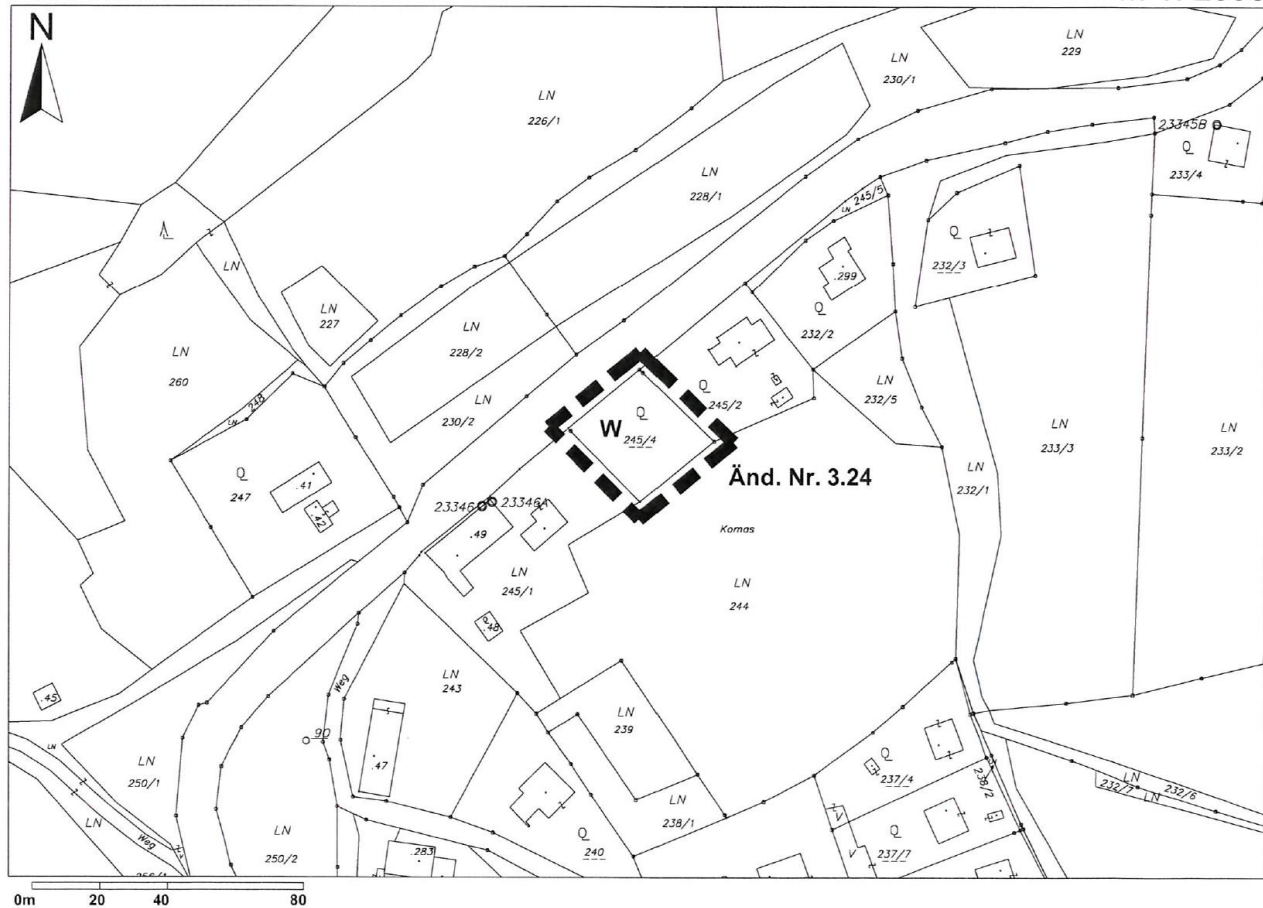
FW ÄND. NR.: 3

M 1: 5000



FW ÄND. NR.: 3.24

M 1: 2000



GRUNDLAGE: DKM 2015 nicht deckungsgleich mit Grundlage TEIL A - Flächenwidmungsteil

LEGENDE:

— Grundstücksgrenze



Wohngebiet



Dorfgebiet

+ 23

Bestehende Wohngebäude im Grünland. Die Signatur + weist von Grünland umgebene Baulandflächen mit einem Wohngebäude als Bestand (in der Regel unter 1.000 m²) aus. Für die in einem Anhang zum Flächenwidmungsplan dargestellten Flächen, die im nachfolgenden Verzeichnis fortlaufend mit der jeweiligen Grundstücksnummer, der Hausnummer und dem Flächenausmaß angeführt sind, wird die Widmung Dorfgebiet festgelegt.

L 562

Verkehrsflächen des Landes



Fließender Verkehr



Landwirtschaft, Ödland



Wald entsprechend der forstrechtlichen Planung

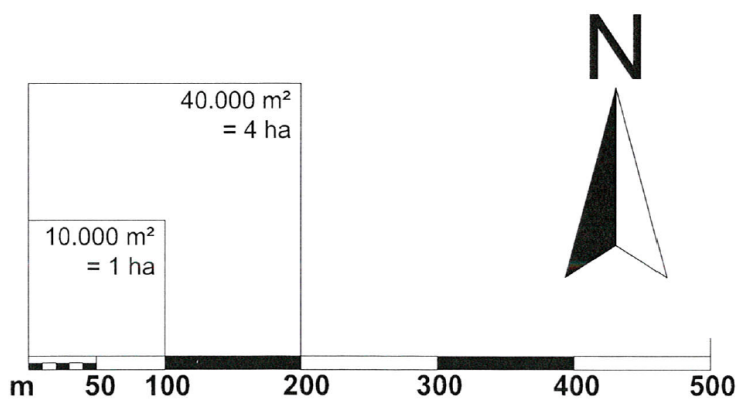


Gewässer
Festgelegte Widmung: Grünland

— — — — Grenze des Planungsraums

LÄNGEN- UND FLÄCHENMASSSTAB M 1: 5000

ÜBERSICHTSPLAN - GEMEINDEGEBIET HAIBACH o.d.D.

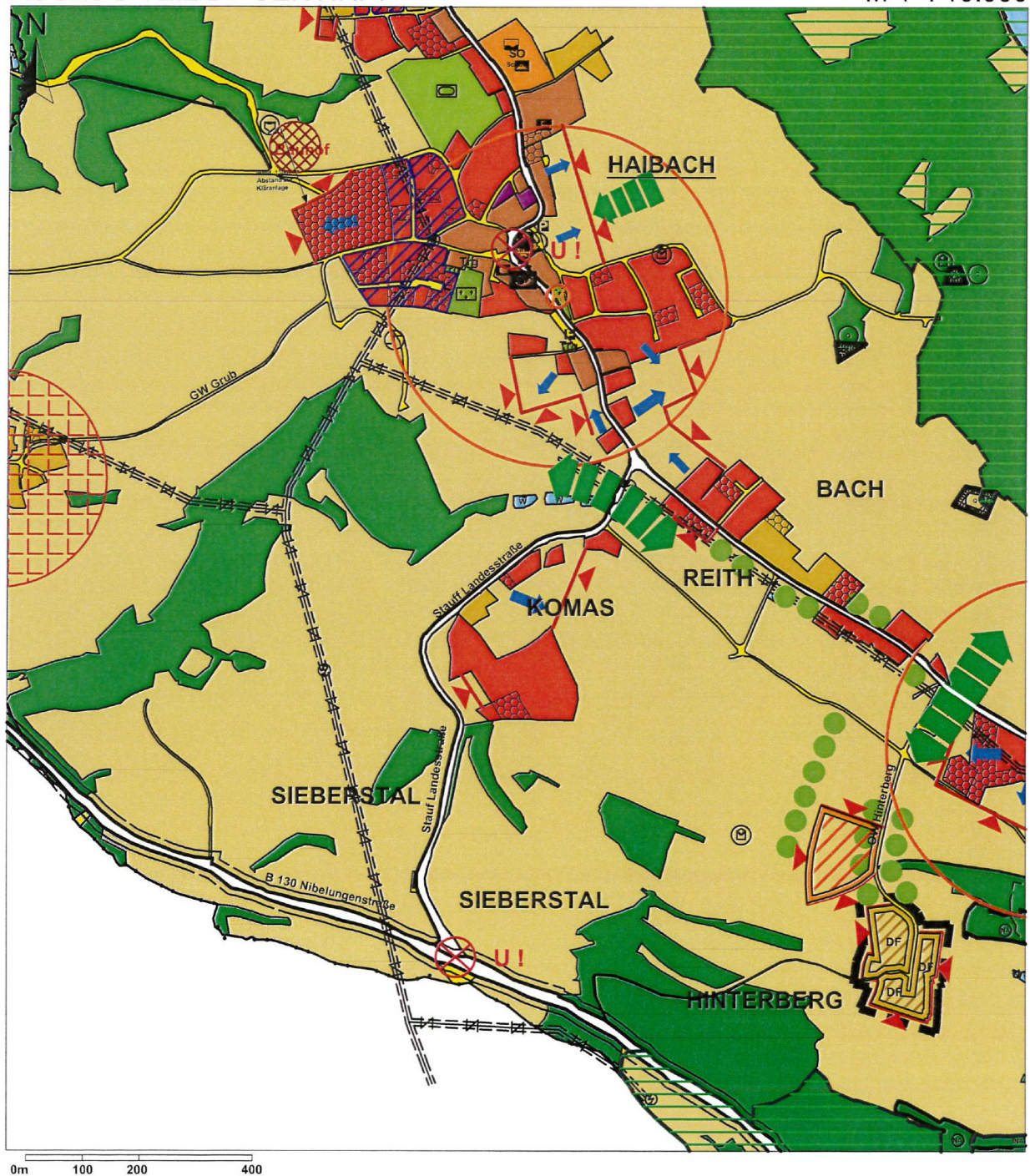


PLANUNGSINFO:

ÄND. NR.:	GRST. NR.: / KG	GRÖSSE m ²	BESITZER / ANTRAGSTELLER	WIDMUNG BESTAND	WIDMUNG PLANUNG
3.24	Grundstücks-.Nr.: 245/4 KG Haibach	~829 m ²	ZAUNER Edith Polsenz 19 4070 Hinznbach	Ln - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland	W - Wohngebiet

AUSZUG TEIL B - ÖEK NR. 1

M 1 : 10.000



[Hier eingeben]

ANTRAG DES VORSITZENDEN:

Der Vorsitzende stellt den Antrag, den Grundsatzbeschluss zur Einleitung der Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 24 zu fassen.

BESCHLUSS:

Der Antrag des Vorsitzenden wird von den Mitgliedern des Gemeinderates durch Erheben der Hand einstimmig beschlossen.

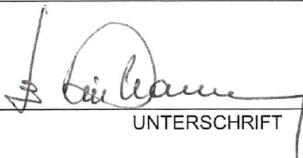
TOP 02 FLÄCHENWIDMUNGSPLAN- UND STRASSENBAUANGELEGENHEITEN

c) Flächenwidmungsplan Nr. 3, Änderung Nr. 25 „Schlögen“ - Grundsatzbeschluss

BERICHT DES VORSITZENDEN:

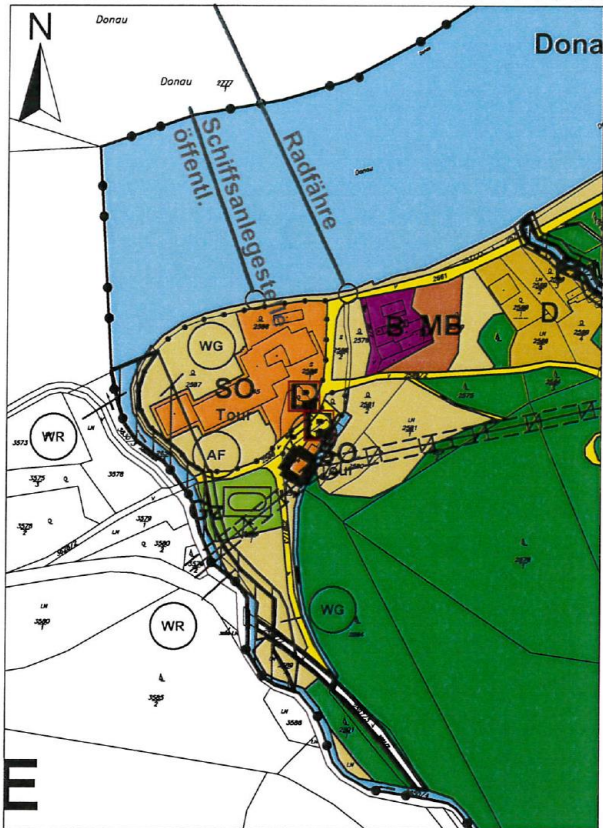
Der Vorsitzende berichtet, dass Frau Eva Gugler um Umwidmung einer Teilfläche der Parzelle 2584, KG. Mannsdorf von Grünland in „SO-Tourismus“ ersucht. Die bestehende Ölheizung im Hotel soll ausgelagert werden. Dabei soll bei den bestehenden Garagen ein Zubau für die Heizungsanlage erfolgen. Ebenfalls wird von Heizöl auf Pellets umgestellt. Die Heizungsanlage erhält eine Leistung von 399 KW. Da dieser Bereich im Jahre 2013 vom Hochwasser verschont blieb, ist der neue Standort sehr zu begrüßen.

Über diese Änderung liegt auch eine fachliche Stellungnahme von Ortsplaner DI Deinhammer mit Datum 11. April 2017 vor. Von Seiten der Ortsplanung kann der Antrag auf Änderung des Flächenwidmungsplanes positiv bewertet werden, da eine Modernisierung der Heizungsanlage mit Umstieg auf erneuerbare Energieträger in Form von Pellets ermöglicht werden soll und keine ortsplanerischen Aspekte entgegenzusetzen sind. Das Sondergebiet ist jedoch mit einer Schutz- und Pufferzone im Bauland mit der Bezeichnung „Waldabstand, keine Errichtung von Hauptgebäuden zulässig“ zu überlagern.

FLÄCHENWIDMUNGSPLAN GEMEINDE HAIBACH o. d. Donau		EV. NR.	EV. NR. ÄNDERUNG
		FW 3	FW 3.25
		2 0 0 4	
TEIL A: FLÄCHENWIDMUNGSTEIL NR. 3 ÄNDERUNG NR.: 3.25		M 1 : 5000	
GRUNDLAGE TEIL B: ÖEK NR.: 1		BESCHLUSS DES GEMEINDERATES VOM	
ÖFFENTLICHE AUFLAGE		BESCHLUSS DES GEMEINDERATES	
AUFLAGE	VON BIS	ZAHL	
		DATUM	
RUNDSIEGEL BÜRGERMEISTER/IN		RUNDSIEGEL BÜRGERMEISTER/IN	
GENEHMIGUNG DER OÖ. LANDESREGIERUNG		KUNDMACHUNG	
		KUNDMACHUNG	VOM
		ANSCHLAG	AM
		ABNAHME	AM
		RUNDSIEGEL BÜRGERMEISTER/IN	
VERORDNUNGSPRÜFUNG DURCH DAS AMT DER OÖ. LANDESREGIERUNG			
PLANVERFASSTER/IN			
			
		BEHÖRDLICH AUTOR. UND BEEIDETER ZIVILTECHNIKER ALLGEMEIN BEEIDET. UND GERICHTL. ZERT. SACHVERSTÄNDIGER architekt dipl. ing. erich deinhammer	
		A-4070 EFERDING, DACHSBERGERBACHSTR. 11 TELEFON 07272/3245 TELEFAX 07272/3245-154	
RUNDSIEGEL/STEMPEL		EFERDING ORT	10. APRIL 2017 DATUM
		 UNTERSCHRIFT	

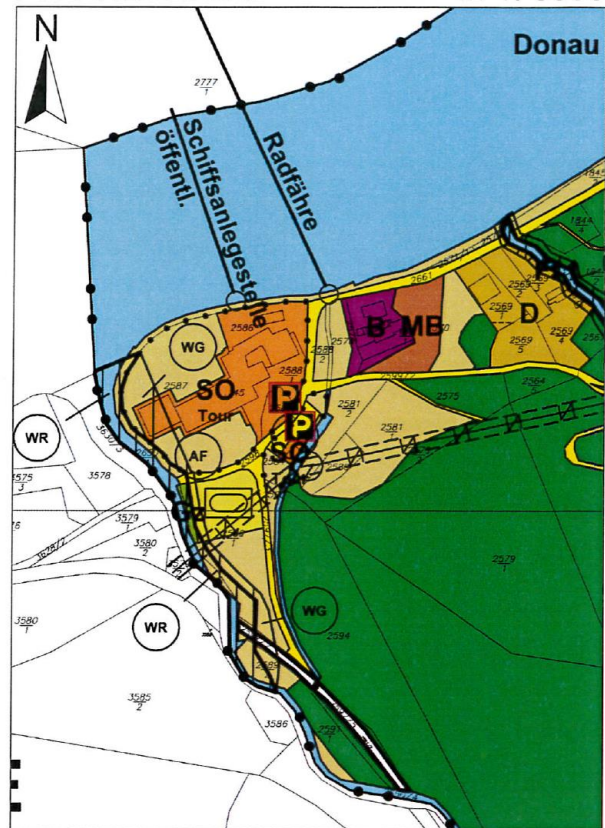
FW ÄND. NR.: 3.25

M 1: 5000



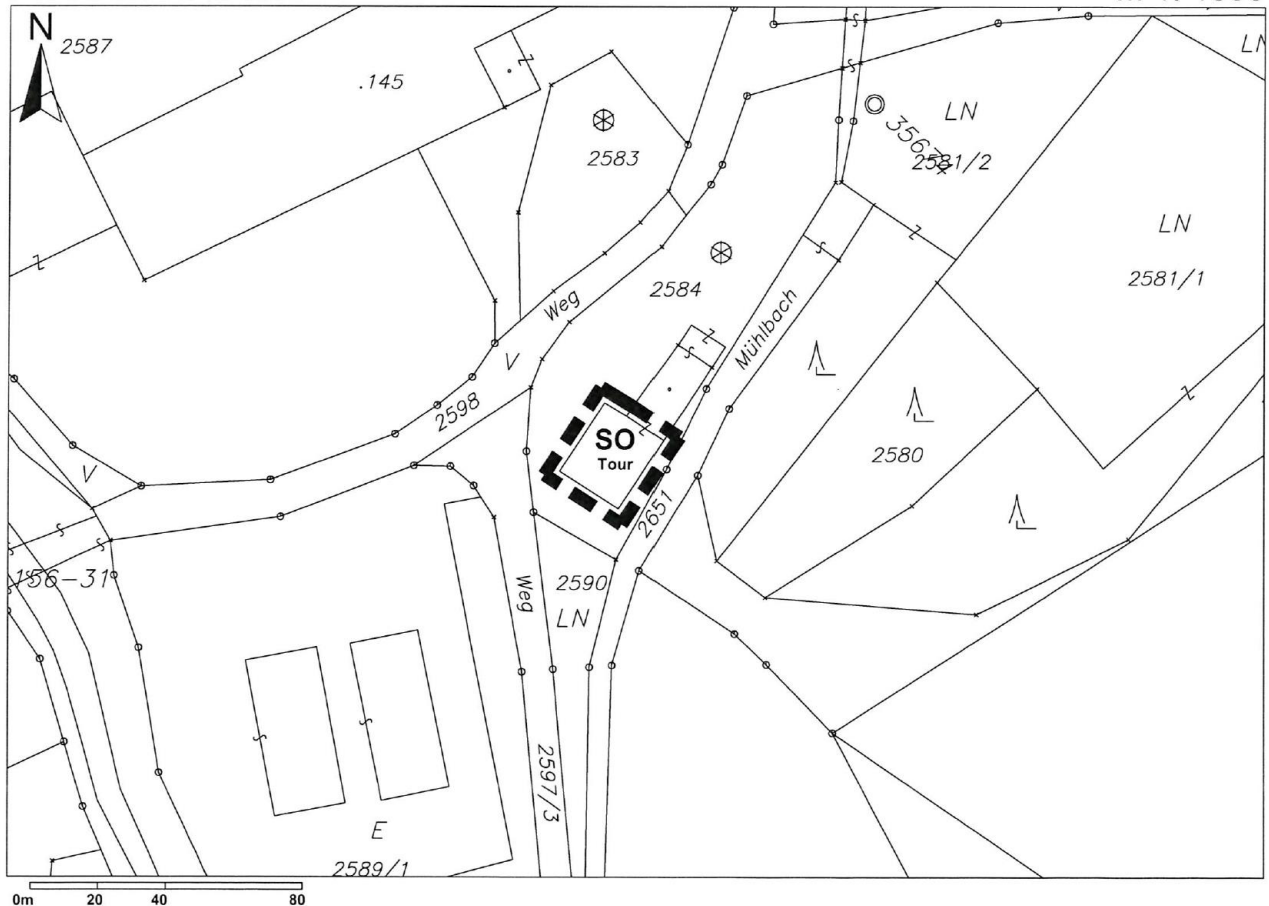
FW ÄND. NR.: 3

M 1: 5000



FW ÄND. NR.: 3.25

M 1: 1000



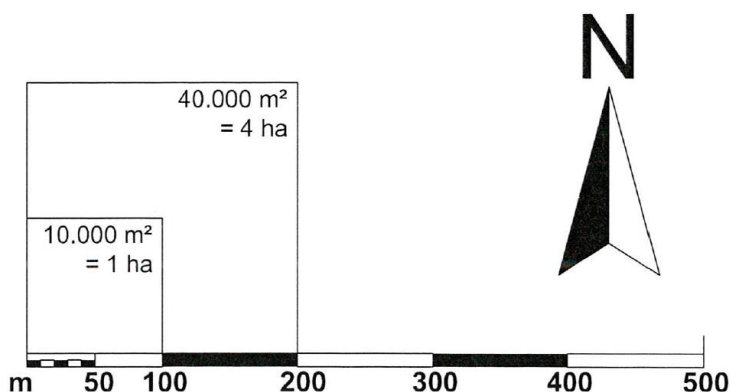
GRUNDLAGE: DKM 2015 nicht deckungsgleich mit Grundlage TEIL A - Flächenwidmungsteil

LEGENDE:

	Grundstücksgrenze
	Grenzlinie
	Dorfgebiet
	Eingeschränktes gemischtes Baugebiet unter Ausschluss betriebsfremder Wohnnutzung
	Betriebsbaugebiet
	Sondergebiete des Baulandes Tour ... Tourismusbetrieb
	Fließender Verkehr
	privater Parkplatz
	Landwirtschaft, Ödland
	Wald entsprechend der forstrechtlichen Planung
	Sport- und Spielfläche
	Gewässer Festgelegte Widmung: Grünland
	Rote Zone Wildbach: Flächen, die durch Wildbäche derart gefährdet sind, dass ihre ständige Benutzung für Siedlungs- und Verkehrszwecke wegen der voraussichtlichen Wirkung des Bemessungsereignisses nicht oder nur unter verhältnismäßig hohem Aufwand möglich ist.
	Gelbe Zone Wildbach Alle übrigen, durch Wildbäche od. Lawinen gefährdeten Flächen, deren ständige Benutzung für Siedlungs- und Verkehrswege infolge dieser Gefährdung beeinträchtigt ist. Es herrscht hier Gefahr unterschiedlichen Ausmaßes. Die Beschädigung von Objekten ist möglich, jedoch sind Gebäudezerstörungen nicht zu erwarten.
Netz OÖ 30 kV	
	Hochspannungsfreileitung
	Transformatorstation
	Grenze des Planungsraums

LÄNGEN- UND FLÄCHENMASSSTAB M 1: 5000

ÜBERSICHTSPLAN - GEMEINDEGEBIET HAIBACH o.d.D.

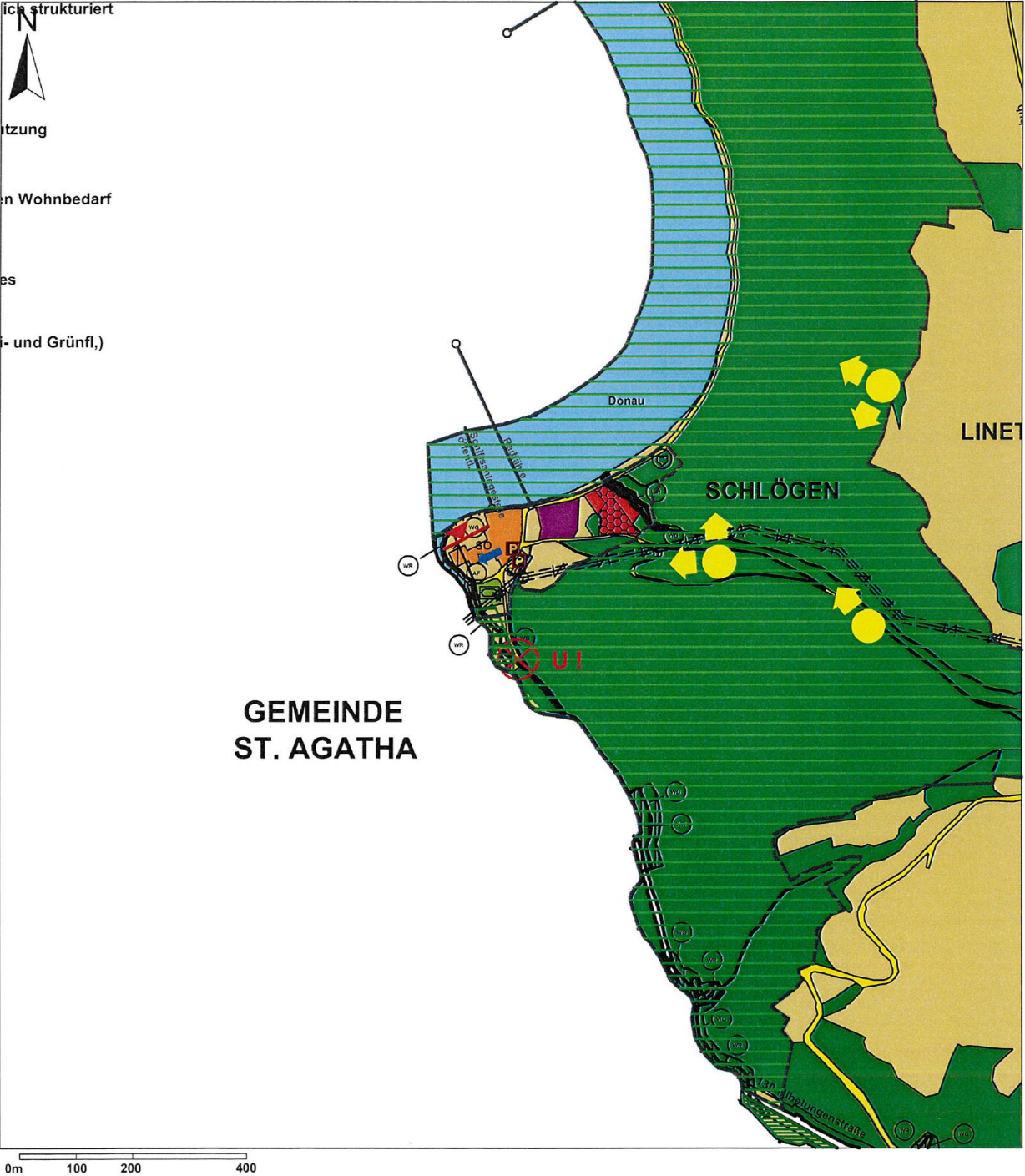


PLANUNGSINFO:

ÄND. NR.:	GRST. NR.: / KG	GRÖSSE m²	BESITZER / ANTRAGSTELLER	WIDMUNG BESTAND	WIDMUNG PLANUNG
3.25	Teilfläche aus Grundstücks-Nr.: 2584 KG Mannsdorf	~124 m²	Hotel Donauschlinge GUGLER Eva Schlögen 2 4083 Haibach ob der Donau	Ln - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland	SO - Tour Sondergebiet des Baulandes -Tourismusbetrieb

AUSZUG TEIL B - ÖEK NR. 1

M 1 : 10.000



BERATUNG:

Werner Baschinger sagt, dass dies die einzige Fläche war, die beim Hochwasser 2013 nicht überschwemmt wurde.

ANTRAG DES VORSITZENDEN:

Der Vorsitzende stellt den Antrag, den Grundsatzbeschluss zur Einleitung der Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 25 zu fassen.

BESCHLUSS:

Der Antrag des Vorsitzenden wird von den Mitgliedern des Gemeinderates durch Erheben der Hand einstimmig beschlossen.

TOP 02 FLÄCHENWIDMUNGSPLAN- UND STRASSENBAUANGELEGENHEITEN

d) Flächenwidmungsplan Nr. 3, Änderung Nr. 26 „Bach“ und Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 1, Änderung Nr. 11 - Grundsatzbeschluss

BERICHT DES VORSITZENDEN:

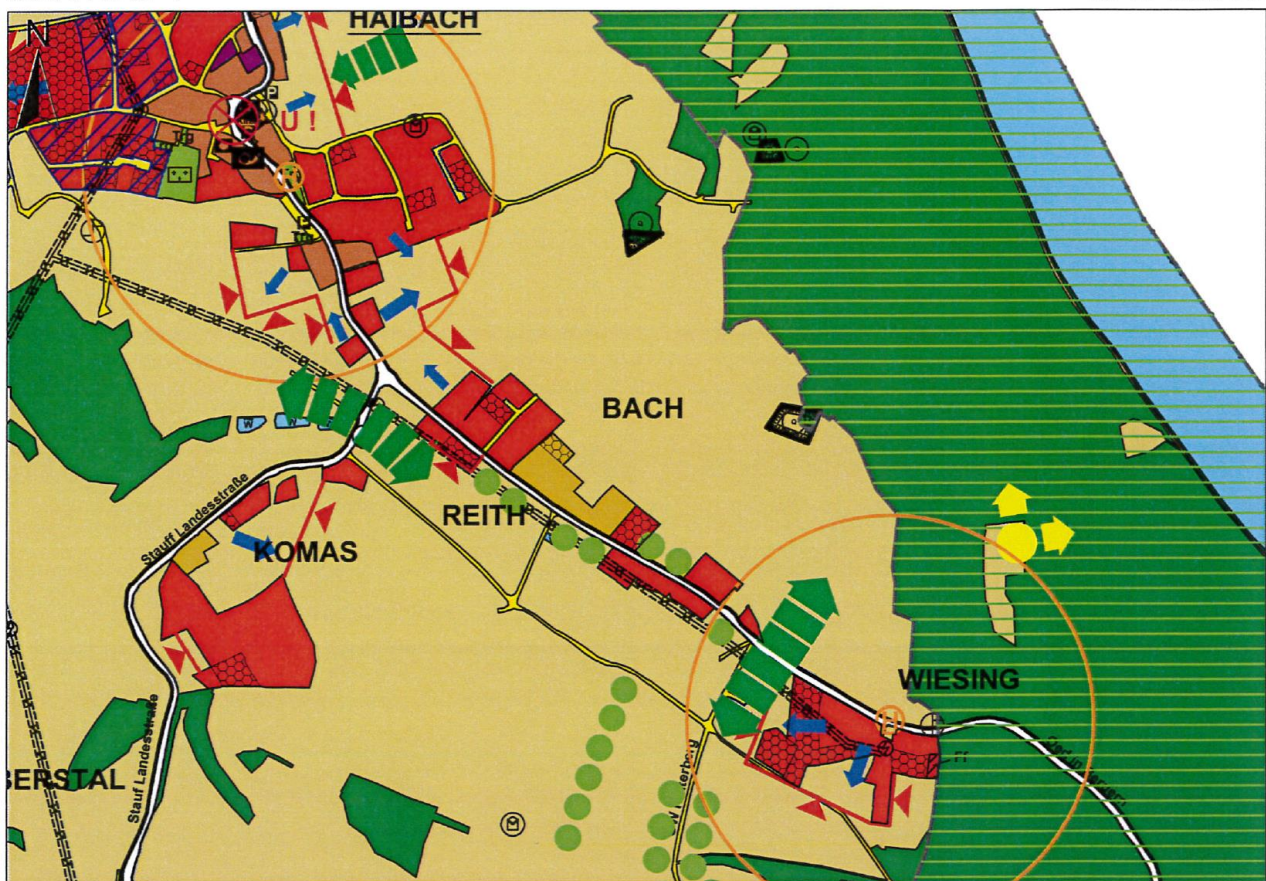
Der Vorsitzende berichtet, dass Herr Manuel Pointner um Umwidmung der Parzelle 482, KG. Haibach von Grünland in „Dorfgebiet“ ersucht. Herr Pointner beabsichtigt dort in den nächsten Jahren ein Wohnhaus zu errichten. Die gesamte technische Infrastruktur ist vorhanden und dadurch eine hohe Wirtschaftlichkeit gegeben. Weiters erhält die Ortschaft Bach mit dieser Umwidmung im Sinne einer geordneten Siedlungsentwicklung eine kompakte Erweiterung und die Siedlungsform wird annähernd der bestehenden Siedlungsgrenzen des westlichen Wohngebiets angepasst.

Über diese Änderung liegt auch eine fachliche Stellungnahme von Ortsplaner DI Deinhammer mit Datum 11. April 2017 vor. Das bestehende örtliche Entwicklungskonzept besteht bereits seit 2004 und eine Änderung ist aus ortsplanerischer Sicht in diesem Bereich zeitgemäß und sollte bei der nächsten Überarbeitung angepasst werden um die Lücken zwischen dem nordöstlichen Wohngebiet und südöstlich angrenzenden Dorfgebiet zu schließen. Von Seiten der Ortsplanung kann die beantragte Umwidmung und die damit einhergehende ÖEK-Änderung positiv gewertet werden.

FLÄCHENWIDMUNGSPLAN GEMEINDE HAIBACH o. d. Donau		EV. NR.		EV. NR. ÄNDERUNG	
		ÖEK 1 2 0 0 4		ÖEK 1.11	
TEIL B: ÖRTLICHES ENTWICKLUNGSKONZEPT NR. 1 M 1 : 10.000					
ÄNDERUNG NR.: 1.11					
ÖFFENTLICHE AUFLAGE			BESCHLUSS DES GEMEINDERATES		
AUFLAGE	VON	BIS	ZAHL		
			DATUM		
RUNDSIEGEL BÜRGERMEISTER/IN			RUNDSIEGEL BÜRGERMEISTER/IN		
GENEHMIGUNG DER OÖ. LANDESREGIERUNG			KUNDMACHUNG		
			KUNDMACHUNG	VOM	
			ANSCHLAG	AM	
			ABNAHME	AM	
			RUNDSIEGEL BÜRGERMEISTER/IN		
VERORDNUNGSPRÜFUNG DURCH DAS AMT DER OÖ. LANDESREGIERUNG					
PLANVERFASSER/IN					
		 deinhammer.co.at architekt.deinhammer@aon.at BEHÖRDLICH AUTOR. UND BEEIDETER ZIVILTECHNIKER ALLGEMEIN BEEIDET. UND GERICHTL. ZERT. SACHVERSTÄNDIGER architekt dipl.ing. erich deinhammer A-4070 EFERDING, DACHSBERGERBACHSTR.11 TELEFON 07272/3245 TELEFAX 07272/3245-154			
RUNDSIEGEL/STEMPEL		EFERDING ORT		10. APRIL 2017 DATUM	
		 UNTERSCHRIFT			

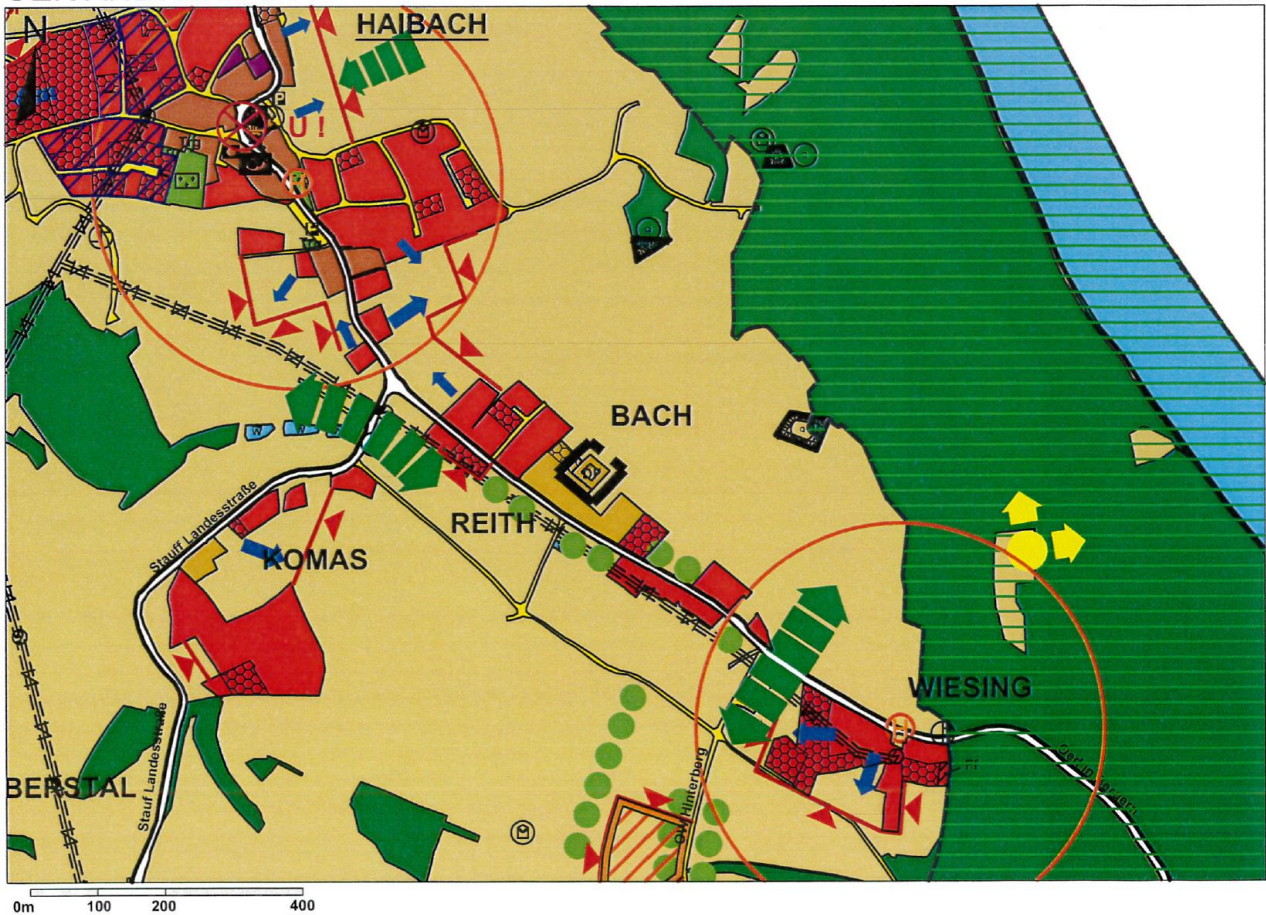
ÖEK NR.: 1

M 1: 10.000

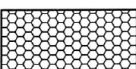
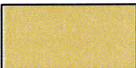
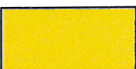


ÖEK ÄND. NR.: 1.11

M 1: 10.000

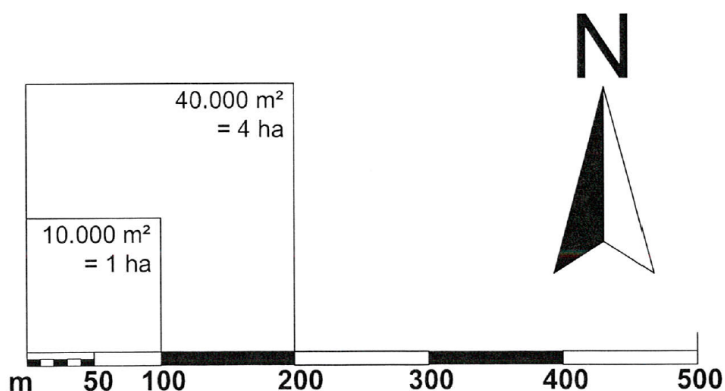


LEGENDE:

-  Grenzlinie
-  Wohnfunktion
-  Entwicklungsziel: Dorffunktion
-  Gebiete für einen zeitweiligen Wohnbedarf
-  gewünschte Richtung einer Siedlungsentwicklung
-  definitive Siedlungsgrenze
-  ungenutztes Bauland
-  Aussichtsbereich
-  Landwirtschaftliche Funktion
-  Grünzug, Trenngrün, Grünverbindung
-  Gemeindestraße von bes. Verkehrsbedeutung
-  Natura 2000, Europaschutzgebiet
-  Haltestellen mit 300 m Einzugsbereich eines leistungsfähigen öffentlichen Verkehrsmittels
-  Grenze des Planungsraums

LÄNGEN- UND FLÄCHENMASSSTAB M 1: 5000

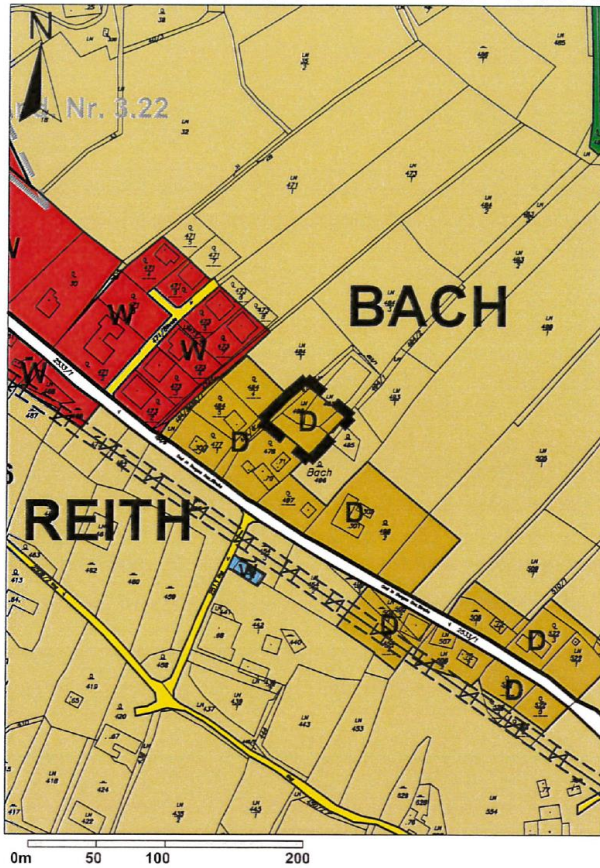
ÜBERSICHTSPLAN - GEMEINDEGEBIET HAIBACH o.d.D.



FLÄCHENWIDMUNGSPLAN GEMEINDE HAIBACH o. d. Donau		EV. NR.	EV. NR. ÄNDERUNG
		FW 3	FW 3.26
		2 0 0 4	
TEIL A: FLÄCHENWIDMUNGSTEIL NR. 3 ÄNDERUNG NR.: 3.26		M 1 : 5000	
GRUNDLAGE TEIL B: ÖEK NR.: 1 ÖEK ÄNDERUNG NR.: 1.11		BESCHLUSS DES GEMEINDERATES VOM	
ÖFFENTLICHE AUFLAGE		BESCHLUSS DES GEMEINDERATES	
AUFLAGE	VON BIS	ZAHL	
		DATUM	
RUNDSIEGEL BÜRGERMEISTER/IN		RUNDSIEGEL BÜRGERMEISTER/IN	
GENEHMIGUNG DER OÖ. LANDESREGIERUNG		KUNDMACHUNG	
		KUNDMACHUNG	VOM
		ANSCHLAG	AM
		ABNAHME	AM
		RUNDSIEGEL BÜRGERMEISTER/IN	
VERORDNUNGSPRÜFUNG DURCH DAS AMT DER OÖ. LANDESREGIERUNG			
PLANVERFASSER/IN			
		 deinhammer.co.at architekt.deinhammer@aon.at BEHÖRDLICH AUTOR. UND BEEIDETER ZIVILTECHNIKER ALLGEMEIN BEEIDET. UND GERICHTL. ZERT. SACHVERSTÄNDIGER architekt dipl.ing. erich deinhammer A-4070 EFERDING, DACHSBERGERBACHSTR.11 TELEFON 07272/3245 TELEFAX 07272/3245-154	
RUNDSIEGEL/STEMPEL	EFERDING ORT	10. APRIL 2017 DATUM	 UNTERSCHRIFT

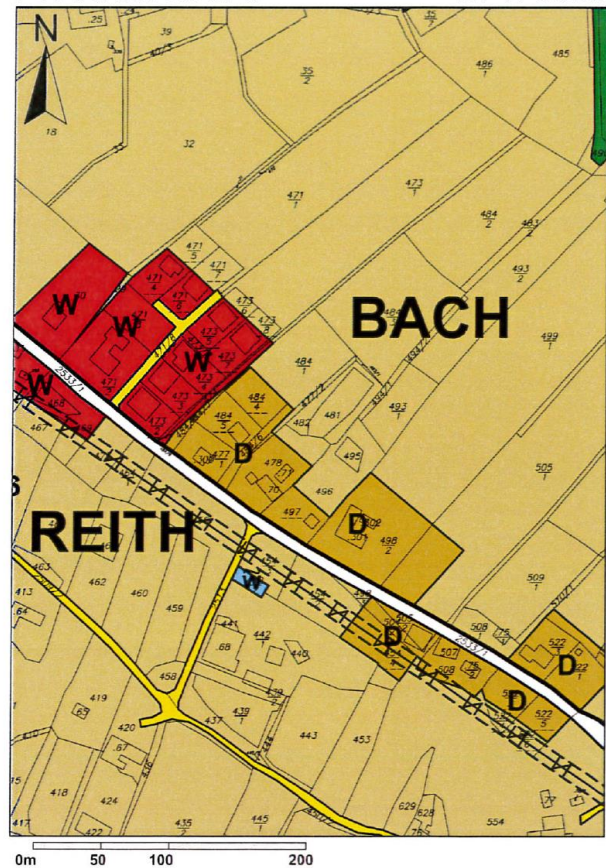
FW ÄND. NR.: 3.26

M 1: 5000



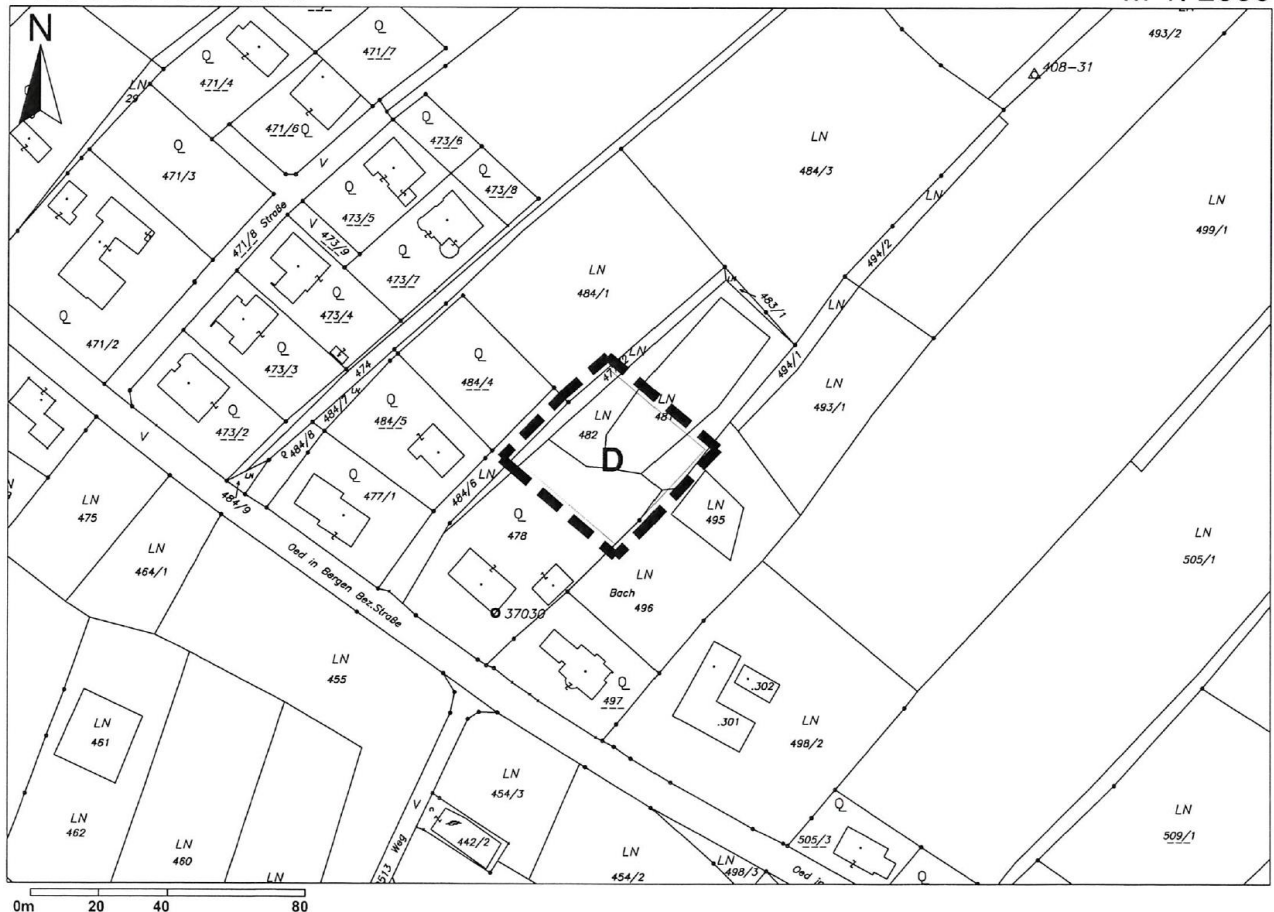
FW ÄND. NR.: 3

M 1: 5000



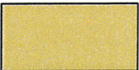
FW ÄND. NR.: 3.26

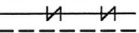
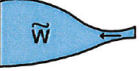
M 1: 2000



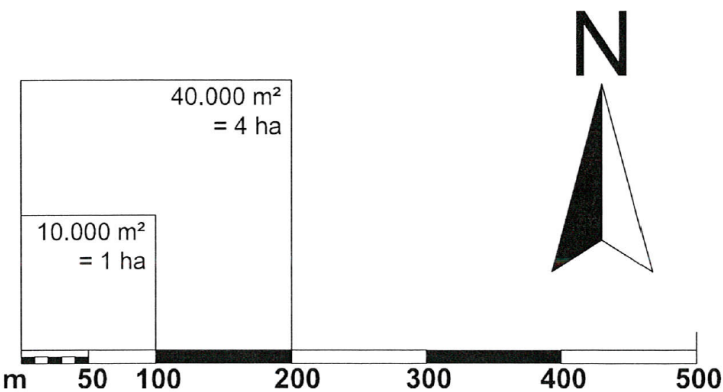
GRUNDLAGE: DKM 2016 nicht deckungsgleich mit Grundlage TEIL A - Flächenwidmungsteil

LEGENDE:

-  Grundstücksgrenze
-  Grenzlinie
-  Dorfgebiet
-  Wohngebiet
-  Fließender Verkehr
-  Verkehrsflächen des Landes
-  Landwirtschaft, Ödland
-  Wald entsprechend der forstrechtlichen Planung
- Netz OÖ 30 kV

 Hochspannungsfreileitung
-  Gewässer
Festgelegte Widmung: Grünland
-  Grenze des Planungsraums

LÄNGEN- UND FLÄCHENMASSSTAB M 1: 5000



ÜBERSICHTSPLAN - GEMEINDEGEBIET HAIBACH o.d.D.

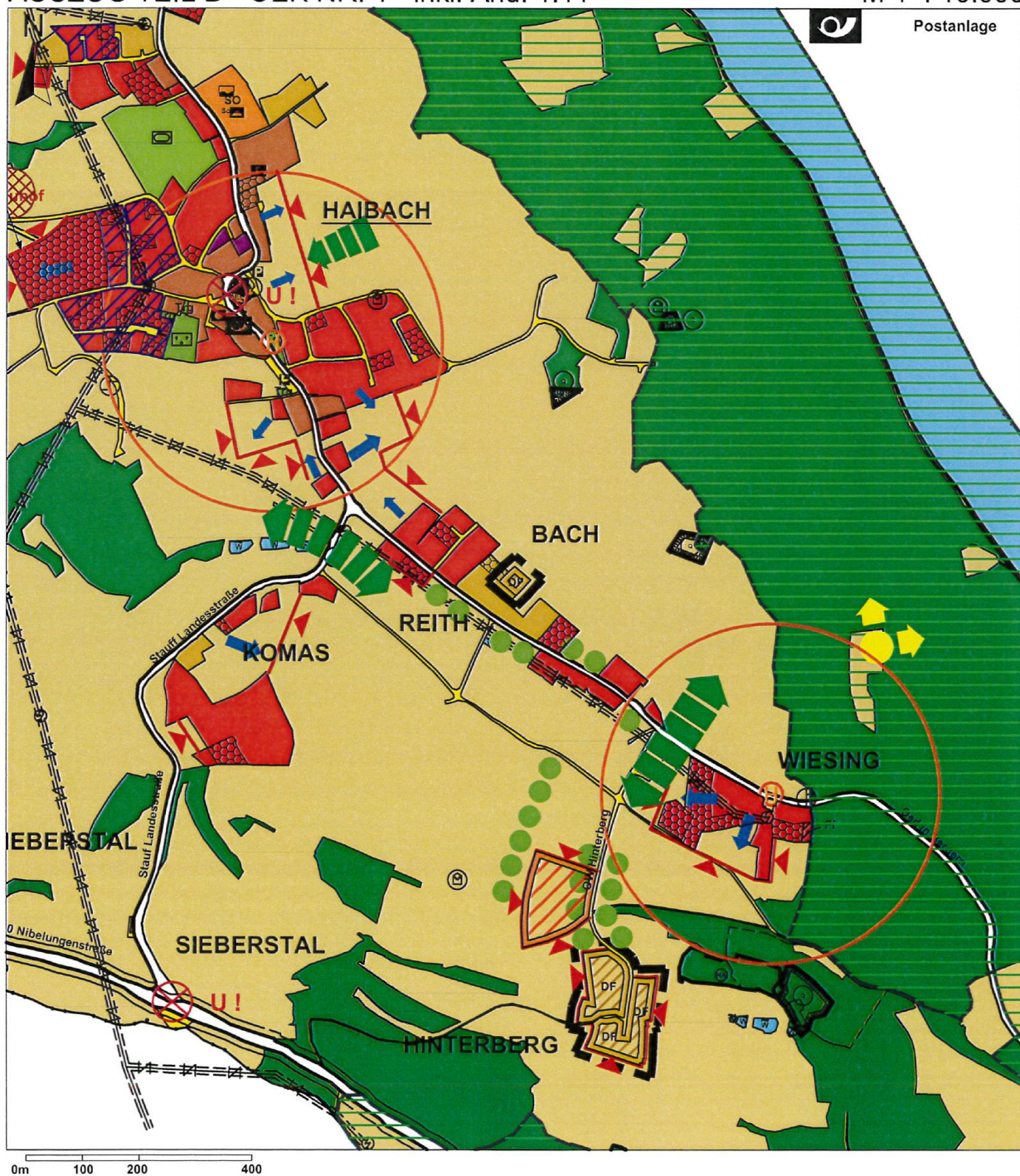


PLANUNGSINFO:

ÄND. NR.:	GRST. NR.: / KG	GRÖSSE m²	BESITZER / ANTRAGSTELLER	WIDMUNG BESTAND	WIDMUNG PLANUNG
3.26	Grundstücks-Nr.: 482 KG Haibach	~1.454 m²	POINTNER Manuel Bach 2 4083 Haibach ob der Donau	Ln - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland	D - Dorfgebiet

AUSZUG TEIL B - ÖEK NR. 1 - inkl. Änd. 1.11

M 1 : 10.000



[Hier eingeben]

ANTRAG DES VORSITZENDEN:

Der Vorsitzende stellt den Antrag, das ÖEK Nr. 1, Änderung Nr. 11 und den Flächenwidmungsplan Nr. 3, Änderung Nr. 26 zu beschließen.

BESCHLUSS:

Der Antrag des Vorsitzenden wird von den Mitgliedern des Gemeinderates durch Erheben der Hand einstimmig beschlossen.

TOP 02 FLÄCHENWIDMUNGSPLAN- UND STRASSENBAUANGELEGENHEITEN

e) Flächenwidmungsplan Nr. 3, Änderung Nr. 27 „Aussichtsplattform“ - Grundsatzbeschluss

BERICHT DES VORSITZENDEN:

Der Vorsitzende berichtet, dass in der Gemeinderatssitzung vom 31. März 2016 die Finanzierung des Römerpark Schlögen beschlossen wurde. Beim Römerpark Schlögen handelt es sich um ein Interreg-Projekt. Die Aussichtsplattform am Schlögener Blick soll in diesem Rahmen erweitert werden. Bei dieser Erweiterung handelt es sich um ein bewilligungspflichtiges Bauvorhaben. Darum muss auch der Flächenwidmungsplan abgeändert werden. Für die Aussichtsplattform ist eine Sonderausweisung im Grünland „Erholungsflächen“ mit Zusatztext „Aussichtsplattform“ erforderlich.

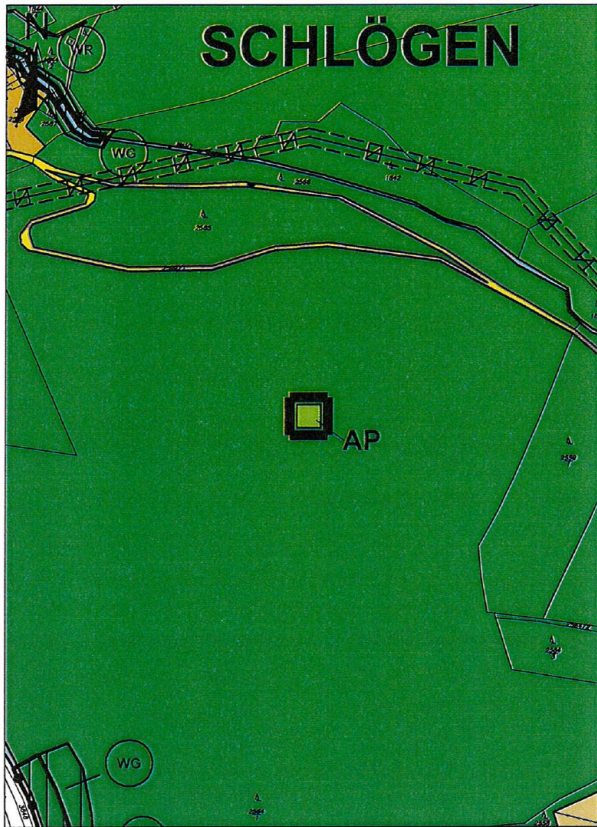
Die gewünschte Umwidmung hat ein Gesamtausmaß von rd. 289 m² und soll eine Aussichtsplattform in diesem Bereich ermöglichen, um für die Gemeinde einen touristischen Mehrwert zu generieren.

Über diese Änderung liegt auch eine fachliche Stellungnahme von Ortsplaner DI Deinhammer mit Datum 11. April 2017 vor. Von Seiten der Ortsplanung wird die beantragte Umwidmung aufgrund der Förderung des sanften Tourismus und des Angebots einer attraktiven Aussichtsplattform für Wanderer am Schlögener Blick positiv bewertet.

FLÄCHENWIDMUNGSPLAN GEMEINDE HAIBACH o. d. Donau		EV. NR.		EV. NR. ÄNDERUNG	
		FW 3 2 0 0 4		FW 3.27	
TEIL A: FLÄCHENWIDMUNGSTEIL NR. 3 ÄNDERUNG NR.: 3.27					
GRUNDLAGE TEIL B:		ÖEK NR.: 1		BESCHLUSS DES GEMEINDERATES VOM	
ÖFFENTLICHE AUFLAGE			BESCHLUSS DES GEMEINDERATES		
AUFLAGE	VON	BIS	ZAHL		
			DATUM		
RUNDSIEGEL		BÜRGERMEISTER/IN		RUNDSIEGEL	
BÜRGERMEISTER/IN				BÜRGERMEISTER/IN	
GENEHMIGUNG DER OÖ. LANDESREGIERUNG			KUNDMACHUNG		
			KUNDMACHUNG	VOM	
			ANSCHLAG	AM	
			ABNAHME	AM	
			RUNDSIEGEL		
BÜRGERMEISTER/IN			BÜRGERMEISTER/IN		
VERORDNUNGSPRÜFUNG DURCH DAS AMT DER OÖ. LANDESREGIERUNG					
PLANVERFASSER/IN					
		 architekt.deinhammer@aon.at			
		BEHÖRDLICH AUTOR. UND BEEIDETER ZIVILTECHNIKER ALLGEMEIN BEEIDET. UND GERICHTL. ZERT. SACHVERSTÄNDIGER			
		architekt dipl. ing. erich deinhammer			
		A-4070 EFERDING, DACHSBERGERBACHSTR.11 TELEFON 07272/3245 TELEFAX 07272/3245-154			
RUNDSIEGEL/STEMPEL		EFERDING		10. APRIL 2017	
		ORT		DATUM	
				UNTERSCHRIFT	

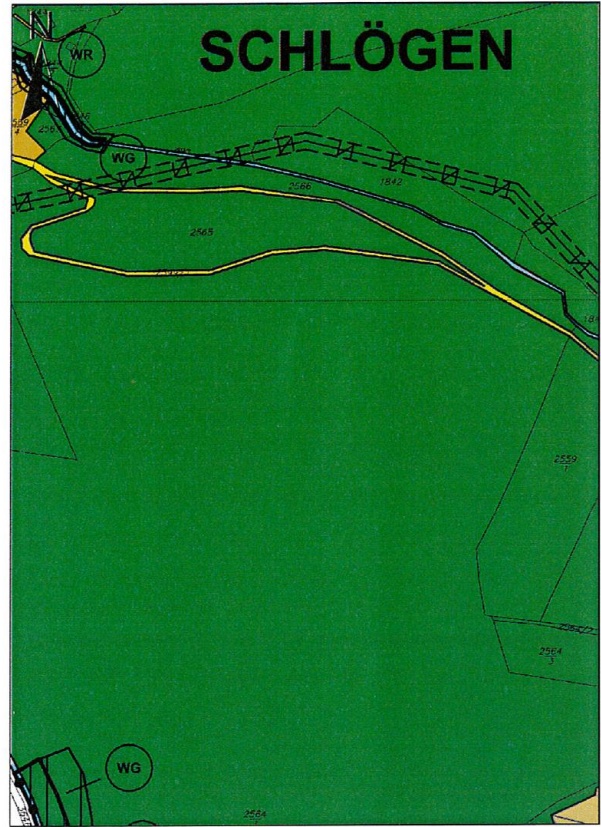
FW ÄND. NR.: 3.27

M 1: 5000



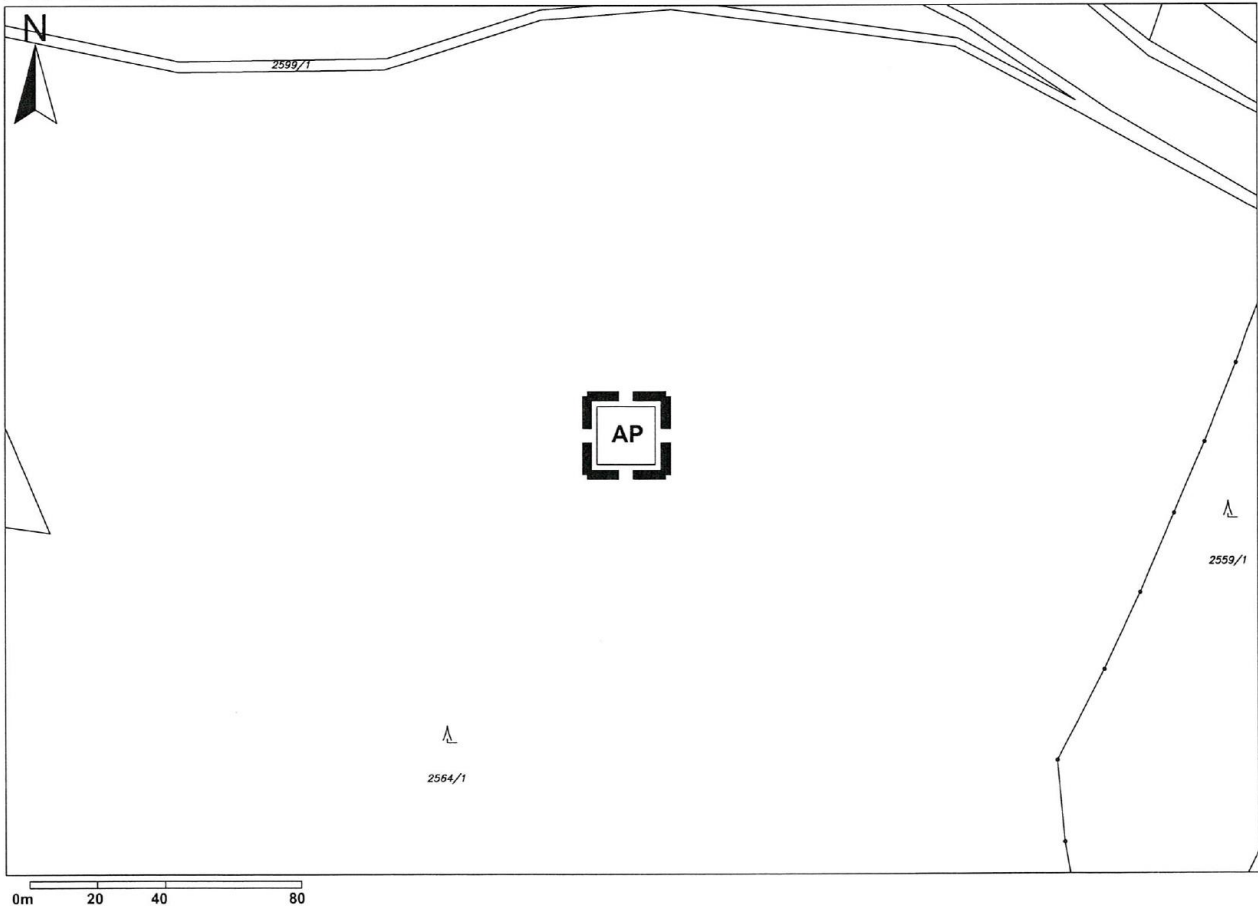
FW ÄND. NR.: 3

M 1: 5000



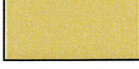
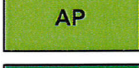
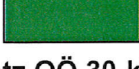
FW ÄND. NR.: 3.27

M 1: 2000

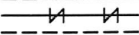
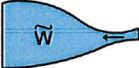


GRUNDLAGE: DKM 2016 nicht deckungsgleich mit Grundlage TEIL A - Flächenwidmungsteil

LEGENDE:

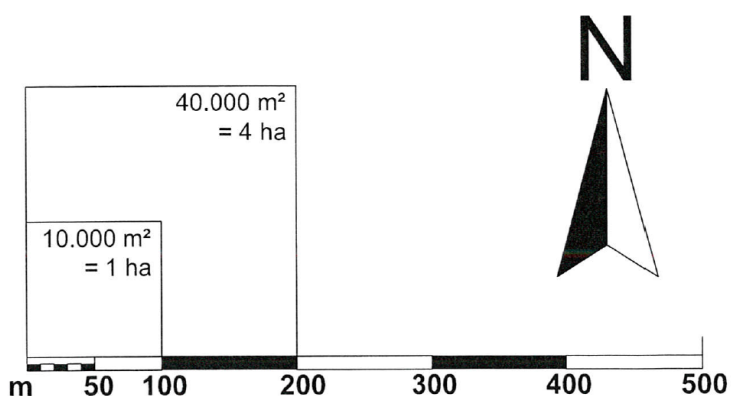
	Grundstücksgrenze
	Grenzlinie
	Dorfgebiet
	Fließender Verkehr
	Landwirtschaft, Ödland
	Erholungsfläche - Aussichtsplattform
	Wald entsprechend der forstrechtlichen Planung

Netz OÖ 30 kV

	Hochspannungsfreileitung
	Gewässer Festgelegte Widmung: Grünland
	Grenze des Planungsraums

LÄNGEN- UND FLÄCHENMASSSTAB M 1: 5000

ÜBERSICHTSPLAN - GEMEINDEGEBIET HAIBACH o.d.D.

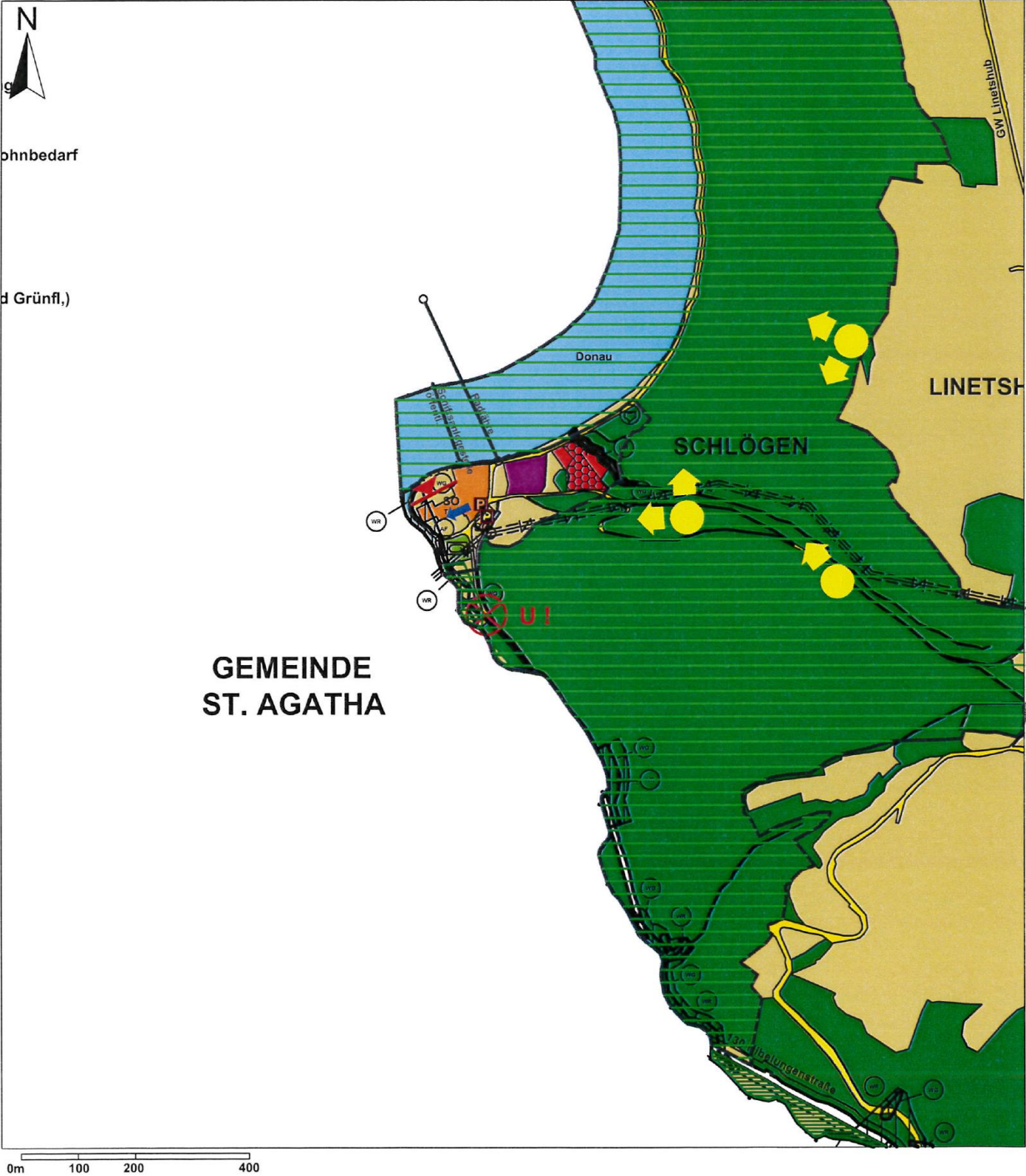


PLANUNGSINFO:

ÄND. NR.:	GRST. NR.: / KG	GRÖSSE m²	BESITZER / ANTRAGSTELLER	WIDMUNG BESTAND	WIDMUNG PLANUNG
3.27	Teilfläche aus Grundstücks-Nr.: 2564/1 KG Mannsdorf	~289 m²	GEMEINDE Kirchenplatz 4 4083 Haibach ob der Donau	Wald	Erholungsfläche AP - Aussichtsplattform

AUSZUG TEIL B - ÖEK NR. 1

M 1 : 10.000



BERATUNG:

Ing. Johannes Kaindlstorfer fragt, ob mit dem Grundeigentümer schon Kontakt aufgenommen wurde. Hierzu berichtet der Vorsitzende, dass der Grundeigentümer mit der Errichtung der Aussichtsplattform einverstanden ist. Er wurde auch informiert, dass die rechtlichen Voraussetzungen noch abgeklärt werden müssen.

Helmut Hinterberger fragt, wer für die Sicherheit bei der Plattform zuständig ist. Hierzu sagt der Vorsitzende, dass eine Absturzsicherung in der Planung schon vorgesehen ist.

ANTRAG DES VORSITZENDEN:

Der Vorsitzende stellt den Antrag, den Grundsatzbeschluss zur Einleitung der Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 27 zu fassen.

BESCHLUSS:

Der Antrag des Vorsitzenden wird von den Mitgliedern des Gemeinderates durch Erheben der Hand einstimmig beschlossen.

TOP 02 FLÄCHENWIDMUNGSPLAN- UND STRASSENBAUANGELEGENHEITEN

f) Errichtung eines Gehsteiges entlang der L525 im Ortszentrum

BERICHT DES VORSITZENDEN:

Der Vorsitzende berichtet, dass in der Gemeinderatssitzung vom 14.12.2016 bereits ein Beschluss über die Mitbeteiligung bei den Abbruchkosten des Lagergebäudes Steinbock von € 20.000,- gefasst wurde. Nun liegt für das gesamte Projekt eine Kostenschätzung der Straßenmeisterei Peuerbach mit Datum 18.1.2017 vor.

Zu den Baukosten von € 52.200,- kommen noch ca. € 10.000,- Grundanteil und € 30.600,- für Gebäude- und Gesamtabbruchkosten, sodass sich eine Gesamtsumme von € 92.800,- ergibt.

Von diesen Gesamtkosten muss die Gemeinde Haibach ob der Donau € 46.400,- übernehmen.

Um die Finanzierung zu ermöglichen, wurde bei Landesrat Mag. Günther Steinkellner um eine Förderung für Verkehrssicherheitsmaßnahmen angesucht. Mit Schreiben vom 8. März 2017 wurde der Gemeinde mitgeteilt, dass von den € 46.400,- ein Förderbetrag im Ausmaß von 45 % der anrechenbaren Gemeinkosten aus Mittel der Verkehrssicherheit gewährt wird.

Für den ausbleibenden Rest von € 25.520,- wurde bei Landesrat Max Hiegelsberger um BZ-Mittel angesucht. Das Land Oö. hat mit Schreiben vom 26.3.2017 mitgeteilt, dass für dieses Vorhaben keine finanziellen Mittel zur Verfügung gestellt werden können und dieses Projekt im Rahmen des Straßenbauprogrammes zu finanzieren ist.

BERATUNG:

Erwin Schönhuber fragt, ob die rechtliche Situation nun gegeben ist. Hierzu erklärt der Vorsitzende, dass die Grundablöseverhandlung noch offen ist. Ohne diese Verhandlung wird auch der Straßenmeister mit den Bauarbeiten nicht beginnen.

Claudia Nürnberger fragt, ob auch die Sanierung der Landesstraße mit dem Gehsteig zusammenhängt. Dies wird vom Vorsitzenden bejaht.

Ing. Johannes Kaindlstorfer sagt, dass das Siedlungsprojekt „Im Kleefeld“ hervorragend gelaufen ist und die Gemeinde nun das nächste Projekt in Komau in Angriff nehmen soll. Hierzu sagt der Vorsitzende, dass er wieder Gespräche mit der OÖ. Bauland aufnehmen wird.

ANTRAG DES VORSITZENDEN:

Der Vorsitzende stellt den Antrag, die Errichtung des Gehsteiges umzusetzen und die Finanzierung zu beschließen.

BESCHLUSS:

Der Antrag des Vorsitzenden wird von den Mitgliedern des Gemeinderates durch Erheben der Hand einstimmig beschlossen.

TOP 03 PFLICHT ZUR SICHERSTELLUNG DER ORDNUNGS- UND RECHTMÄßIGKEIT DER BAUVERWALTUNG

BERICHT DES VORSITZENDEN:

Der Vorsitzende ersucht den Schriftführer, dass Schreiben des Landes OÖ. Vom 9.2.2017 den Gemeinderatsmitgliedern zur Kenntnis zu bringen. Der Schriftführer verliest das Schreiben wie nachstehend angeführt.



LAND
OBERÖSTERREICH

Amt der Oö. Landesregierung
Direktion Inneres und Kommunales
4021 Linz • Bahnhofplatz 1

Geschäftszeichen:
IKD(BauR)-162106/1-2017-Pe/Vi

Bearbeiter: Mag. Karlheinz Petermandl
Tel: (+43 732) 77 20-124 46
Fax: (+43 732) 77 20-212844
E-Mail: baur.ikd.post@ooe.gv.at

An die

Magistrate und Gemeindeämter
z.H. Frau Bürgermeisterin/Herrn Bürgermeister

GEMEINDEAMT HAIBACH

ob der Donau 4083
pol. Bez. Eferding, O.Ö.

Linz, 9. Februar 2017

- 9. Feb. 2017

**Pflicht zur Sicherstellung der Ordnungs-
und Rechtmäßigkeit der Bauverwaltung**

Zahl:
Gesehen d. Bgm.: *Plak*

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin!
Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Wie Ihnen aus den Medien bekannt sein wird, hat eine unlängst stattgefundene Sonderprüfung der Marktgemeinde St. Wolfgang im Salzkammergut durch den Oö. Landesrechnungshof auch grobe Missstände in der Bauverwaltung ergeben. Die Mängel betrafen in erster Linie das Fehlen von Baufertigstellungsanzeigen¹ in einem größeren Ausmaß sowie nicht abgeschlossene Baubewilligungsverfahren.

Aus diesem Anlass sehen wir uns als Aufsichtsbehörde zu folgenden Feststellungen veranlasst:

Nach der Österreichischen Bundesverfassung² ist das Baurecht von den Gemeinden im eigenen Wirkungsbereich zu vollziehen. Das bedeutet, dass diese Aufgabe im Rahmen der **Gemeindeautonomie** und damit insbesondere auch in der **Eigenverantwortung** der (zuständigen Organe der) Gemeinde zu besorgen ist.

Wir ersuchen Sie als verantwortliches Gemeindeoberhaupt nachdrücklich, diese Verantwortung auch wahrzunehmen und durch geeignete interne Maßnahmen die **Ordnungsmäßigkeit und Rechtmäßigkeit der Bauverwaltung** in Ihrer Gemeinde **sicherzustellen**. Ein besonderer Schwerpunkt ist nach unseren Erfahrungen dabei auf die bereits erwähnten **Baufertigstellungsanzeigen** sowie auf **baupolizeiliche** Maßnahmen bei festgestellten Bauordnungswidrigkeiten zu legen.

Der Vollständigkeit halber müssen wir Sie in diesem Zusammenhang auch darauf hinweisen, dass eine Verletzung von Amtspflichten auch durch ein **Unterlassen strafrechtliche Folgen**³ nach sich ziehen kann.

¹ Nach der Oö. BauO 1994 dürfen Gebäude nur benützt werden, wenn eine Baufertigstellungsanzeige eingebracht und die Benützung von der Baubehörde nicht untersagt wurde (§§ 42 bis 44).

² Art. 118 Abs. 3 Z. 9 B-VG

³ vgl. insbesondere § 302 StGB ("Mißbrauch der Amtsgewalt")

Abschließend ersuchen wir Sie noch, sowohl den **Gemeinderat** als auch den **Prüfungsausschuss** Ihrer Gemeinde von diesem Rundschreiben nachweislich zu **informieren**.

Dieses Rundschreiben ist im GemNet unter "*Direktion Inneres und Kommunales -> Erlasssammlung*" veröffentlicht.

Mit freundlichen Grüßen

Für die Oö. Landesregierung:
Im Auftrag

Dr. Michael Gugler

BERATUNG:

Werner Baschinger sagt, dass die Leute mehr auf die Fertigstellung hingewiesen werden müssen.

ANTRAG DES VORSITZENDEN:

Der Vorsitzende stellt den Antrag, das Schreiben des Landes Oö. vom 9.2.2017 zur Kenntnis zu nehmen.

BESCHLUSS:

Der Antrag des Vorsitzenden wird von den Mitgliedern des Gemeinderates durch Erheben der Hand einstimmig beschlossen.

TOP 04 ALLFÄLLIGES

Hallenbad Haibach

Der Vorsitzende informiert, dass mit Schreiben vom 7. März 2017 bei Landesrat Max Hiegelsberger auf die Wichtigkeit unseres Hallenbades für die Region hingewiesen wurde. Das Hallenbad ist für die Gesellschaft und ihre Gesundheit eine wertvolle Einrichtung. Unabhängig von der Zugehörigkeit zu unserer Gemeinde, ist es weit über unsere Grenzen hinaus für die Bevölkerung und Schulen von großer Bedeutung. Es besuchen derzeit ca. 18 Schulen das Hallenbad zum Schulschwimmen. Auch Schwimmkurse werden abgehalten. Es gibt derzeit für die Schulen keine ausreichende Versorgung an kommunalen Hallenbädern. Die letzte Sanierung des Hallenbades (Aufbau eines Gleitbügel-Pultdaches inkl. Erneuerung der Dachisolierung über dem undichten Flachdach, Teilsanierung der Wasseraufbereitungsanlage inkl. Austausch des durchgerosteten Ausgleichsbehälters, die Abdichtung und Sanierung der Beckenverfugung, die Fenstersanierung und die Erneuerung der Saunaaanlage) fand in den Jahren 2001 bis 2002 statt.

Wir haben Landesrat Hiegelsberger ersucht, unser Hallenbad in die OÖ. Bäderstudie aufzunehmen und uns für die nächsten Jahre Budgetmittel für eine Sanierung zur Verfügung zu stellen. So wie bei den Gastschulbeiträgen könnten auch hier die anderen Gemeinden einen Beitrag zur Instandhaltung leisten.

Kommunaler Allradtraktor

Der Vorsitzende informiert, dass mit Schreiben vom 12. März 2017 die Direktion Inneres und Kommunales mitgeteilt hat, dass aufgrund der von uns vorgelegten Angebote hiermit die Anmietung (Miete ohne Kauf) des Kommunal-Allradtraktors unter der Voraussetzung, dass sowohl der Traktor (Bj 1987) als auch der Unimog (Bj 1988) ausgeschieden werden, genehmigt wird.

Trotz eines vorgelegten Vergleiches zwischen den Varianten Miete ohne Kauf, Anzahlung Mehrwertsteuer und Miete sowie Miete und Restwert (Leasing) wurde von der IKD die teuerste Variante für die Gemeinde gewählt.

Ein persönliches Gespräch mit Landesrat Max Hiegelsberger wird am 4. Mai 2017 stattfinden.

Landesprüfung

Der Vorsitzende berichtet, dass vom 9.2.-10.4.2017 eine eingeschränkte Überprüfung der Gebarung der Gemeinde Haibach ob der Donau durch einen Landesprüfer stattgefunden hat. Im groben Überblick kann gesagt werden, dass die Gemeinde künftig Gebührenerhöhung vornehmen muss, um die verschiedenen Aufgabenbereiche wie Kanal, Wasser, Kindergartentransport usw. soweit wie möglich kostendeckend führen zu können. Der endgültige Bericht wird in ca. 3 Monaten erwartet und ist in gekürzter Form dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen.

Verschiebung der nächsten Gemeinderatssitzung

Der Vorsitzende berichtet, dass laut Sitzungsplan die nächste Gemeinderatssitzung am 7. Juni 2017 stattfindet. Aufgrund der dringenden Flächenwidmungsplanänderungen Gugler, Schlögen und Aussichtspunkt Schlögener Blick stellt sich nun die Frage, ob nicht die Sitzung auf Mittwoch, den 21. Juni 2017 verschoben werden soll. Die Fachabteilungen des Landes OÖ. haben eine 8-wöchige Stellungnahmefrist zu den Flächenwidmungsplanänderungen. Es müsste sonst eine weitere Sitzung anberaumt werden. Die Mitglieder sprechen sich einstimmig für die Verlegung der Sitzung auf 21.6.2017 aus.

Verkehrsspiegel Moos

Thomas Pusch fragt, warum der 2. Verkehrsspiegel in Moos abmontiert wurde. Ing. Josef Habringer berichtet, dass eine Begehung mit einem Sachverständigen des Landes und dem Straßenmeister stattgefunden hat und informiert über dieses Thema. Thomas Pusch ersucht trotzdem nochmals mit dem Straßenmeister Kontakt aufzunehmen.

Gemeinderatsprotokolle/Entwicklungskonzept

Ing. Johannes Kaindlstorfer ersucht die genehmigten Gemeinderatsprotokolle auch per E-Mail an alle Mitglieder auszusenden, auf der Gemeindehomepage einzutragen und fragt wie es mit dem Entwicklungskonzept steht.

Hierzu berichtet der Vorsitzende, dass einige Themen umgesetzt wurden, das Naturwunda-Haus derzeit noch nicht der Warteschleife liegt. Ing. Johannes Kaindlstorfer meint, dass keine Förderung ausgelassen werden sollten. Hierzu berichtet der Vorsitzende, dass zur Umsetzung von Projekt auch Investoren benötigt werden.

Michael Pecherstorfer sagt, solange es die Regionalentwicklung gibt wird es auch Fördermittel geben.

Öffnungszeiten Gasthaus Tilli

Werner Baschinger fragt, warum die Öffnungszeiten beim Gasthaus Tilli im Gastgarten so eingeschränkt wurden. Hierzu berichtet Michael Pecherstorfer, dass im Gastgarten eine Öffnungszeiten bis 24 Uhr beantragt wurde, hier jedoch die Anrainer dagegen stimmten und daher der Gastgarten nur bis 22 Uhr geöffnet werden darf. Er ersucht den Vorsitzenden, bei bestimmten Veranstaltungen eine Sondergenehmigung auszustellen. Hierzu sagt der Vorsitzende, dass dies natürlich keine Dauereinrichtung sein kann und nur in Ausnahmefällen möglich ist. Ing. Franz Kaltseis berichtet über das schalltechnische Gutachten bei der Hoamat.

Haibacher Gemeindenachrichten

Ing. Johannes Kaindlstorfer bedankt sich bei Ing. Josef Habringer für den Artikel „Haibach in 20 Jahren“. Er ist der Meinung, dass die Nahversorgung in Haibach ganz wichtig ist.

ABA Siedlung im Kleefeld

Ing. Josef Habringer sagt, dass die Fa. Porr den Pächter (Grund Diözese) nicht von den Grabungsarbeiten informiert hat. Dies ist nicht richtig.

Sommerbetreuung Hartkirchen

Ing. Josef Habringer fragt, ob schon in Hartkirchen nachgefragt wurde, ob es dort für unsere Kinder eine Sommerbetreuung geben könnten. Laut Vorsitzenden soll mit Hartkirchen noch Kontakt aufgenommen werden. Ing. Alexander Gaisbauer meint, dass man zuerst mit den betroffenen Müttern Kontakt aufnehmen sollte, ob diese die Kinder überhaupt nach Hartkirchen bringen.

Wanderkarte/Orientierungsplan

Helmut Hinterberger fragt, ob schon eine neue Wanderkarte geplant ist. Für die Wanderer würde ein ganz normaler A4-Zettel reichen, in dem die Wanderwege und auch Orientierungspunkte enthalten sind. Hierzu berichtet der Vorsitzende, dass eine neue Wanderkarte in Arbeit ist. Ing. Franz Kaltseis spricht sich auch für eine übersichtliche Karte aus. Ing. Alexander Gaisbauer berichtet über eine 3D-Wanderkarte aus einer anderen Gemeinde.

Behördenfunk

Stefan Dieplinger fragt, wie es mit dem digitalen Behördenfunk steht. Aufgrund der Umstellung werden auf die Gemeinde bzw. Feuerwehr Kosten von ca. € 5.000,- bis € 8.000, für die Funkgeräte zukommen. In Salzburg werden derzeit 75 % gefördert. Hierzu berichtet der Vorsitzende, dass der geplante Funkmasten in Wiesing derzeit nicht zur Ausführung kommt.

Hundehaltung

Michael Hofer sagt, dass im Herbst schon einmal über freilaufende Hund gesprochen wurde und bisher keine Verbesserung eingetreten ist. Es wurden Hunde in Lehen, Oedt und Bach angesprochen. Er schlägt vor, alle Hundebesitzer gezielt anzuschreiben und über die gesetzlichen Bestimmungen zu informieren.

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die vorherige Sitzung

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 1. Februar 2017 wurden keine/folgende Einwendungen erhoben:

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 22:35 Uhr.

Bgm. Franz Straßl
(Vorsitzender)

Thomas Peitl
(Schriftführer)

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom keine Einwendungen erhoben wurden. /über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde und diese Verhandlungsschrift daher im Sinne des § 54 (5) Oö. GemO 1990 als genehmigt gilt.

Haibach ob der Donau, am

Der Vorsitzende:

Für die SPÖ-Fraktion:

Für die ÖVP-Fraktion:
